

109-4-549

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI	
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR	
Důle	109-4/549
Či.	109-4/549
Přílohy	92 listů

92 listů 1.4.2009 Šauč

ST S

IV. D - 13 / 41 b. W.

4. 1. 19. 44.

1

Wahrer Freund Fr. Gies!

Am 12. 12. habe ich Ihr lieben Brief erhalten, dankte
Ihnen und Ihrer liebe Frau ganz herzlich für
Ihre liebe Worte. Unvergessen pfann ich das Wohlw.
für mich und den Kinder, und wir freuen sehr sehr.

Am 3 auf 4. 9. haben wir unser Heim und Freund
• sagen wollen, wir sind total Leffüchtig und haben
nicht mehr, aber das wäre zu schreiben, wenn

Alfred noch Leben würde, wir alles kann, kann
ich nicht so schreiben. Wie Fr. Hoffmann mir sagte soll
Alfred so fort Tod gemessen sein, Alfred ist überführt

• worden nach Frankfurt am Oberen Wald Friedhof
(Sprengel). Auf Alfred seine Eltern sind schon zwei mal
total thymphasen den letzten von 20. 12. Für mich alle
ist es ein unpagbarom großen Kinen pfann, das Alfred so früh
sein und ging. Auf seine beide Kinder meinen sehr sehr
Ihre Frau. Wahrer Freund Fr. Gies!

Solche ich noch ein Bildchen zum Alfred hinden gerne will ich Ihnen
eins schicken. Alle gute Wünsche und Grüße für Sie und Frau ganz herzlich,
meine beide Kinder lassen Sie herzlich grüßen. Frau Giesm. W. 13/476. W.

1a

Remittre: 1/ San Francisco Los air Heilomel's postet in Calles

2/ Zinn Witzung 27. XII 1897
Mi



55789

, den 27. November 1943. 2

N.
27. XI. 1943

1.) An Frau

Elisabeth Schreiner,
B e r l i n C 2,
Weinmeisterstraße 2.

Liebe Frau Schreiner !

Wie ich erfahre, ist Ihr Mann bei einem Terrorangriff im September d.Js. gefallen. Sie werden ermessen, wie stark mich die Nachricht erschüttert hat und wie sehr ich den Verlust nachfühle, der Sie und die Kinder getroffen hat. Zugleich im Namen meiner Frau spreche ich Ihnen mein aufrichtiges und herzliches Beileid aus. Ich habe lebhaft bedauert, daß ich in der letzten Zeit von Alfred nichts mehr hörte, nahm aber an, daß er dienstlich stark in Anspruch genommen sei. Alfred ist nun der Dritte meiner Trierer Dienststelle, der gefallen ist. Daß Kamerad Grünzfelder und Kamerad Kipka tot sind, werden Sie wissen. Teilen Sie mir bitte mit, auf welchem Friedhof Alfred beigesetzt wurde und wann er gestorben ist. Haben Sie aus der letzten Zeit ein kleines Bild von Alfred? Wenn Sie nun, liebe Frau Schreiner, des Rates oder der Hilfe bedürfen, stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Für heute bin ich mit stillen Grüßen und im Gedenken an Alfred

H e i l H i t l e r !

Ihr
/ 0

2.) Zum Vorgang.

IV D-13p/41

Fernschreibstelle

2-Prof. Nr. 8742

--	--	--

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:
Aufgenommen:

Befördert:

Datum: _____ 19____

Datum: _____ 19____

um:

um:

an:

von:

durch:

durch:

Rolle:

Vermerke:

Fernschreib
Posttelegr. ++ STL. BERLIN 31504 3. 11. 43. 1716 =DUE=
Fernspruch:

Abgangstag

Abgangszeit

AN -OBERSTURMBANNFUEHRER G I E S,

MINISTERAMT P R A G. ==

Vermerke für Beförderung vom Absender auszufüllen

= BETR.: GEFALLENEN -HAUPTSCHARFUEHRER ALFRED SCHREINER. =

= VORG.: DORT. FS. 6188 VOM 26. 10. 1943- 1030==

DIE ANSCHRIFT DER FRAU SCHREINER LAUTET:

BERLIN : C 2 WEINMEISTERSTR. 2. ==

DER DES SD.- LEITABSCHNITTES BERLIN I. A. GEZ.

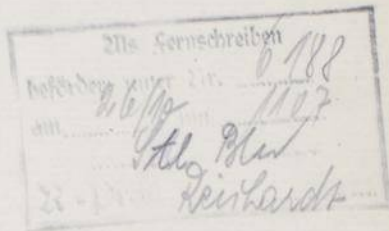
UNTERSCHRIFT, OBERSTURMFUEHRER. ++

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

Prag, den 26. Oktober 1943.

R-Prot.No. 6188



FS:

An den
SD-Leitabschnitt Berlin,
B e r l i n .

Wie ich aus dem letzten Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD entnehme, ist mein früherer Fahrer $\frac{1}{4}$ -Hauptscharführer Schreiner bei einem feindlichen Terrorangriff gefallen. Ich wäre dankbar, wenn mir umgehend die Anschrift von Frau Schreiner mitgeteilt werden könnte.

H e i l H i t l e r !

gez. G i e s ,

$\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer
Ministeramt Prag.

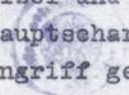
EINS RR 6188 26. 10. 43 1107 = STL. BERLIN/ DUERRHAUER

Prag, den 26. Oktober 1943.

26. X. 1943

1.) FS:


An den
SD-Leitabschnitt Berlin,
Berlin.

Wie ich aus dem letzten Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD entnehme, ist mein früherer Fahrer -Hauptseharführer Schreiner bei einem feindlichen Terrorangriff gefallen. Ich wäre dankbar, wenn mir umgehend die Anschrift von Frau Schreiner mitgeteilt werden könnte.

18753

H e i l H i t l e r !

h

-Obersturmbannführer
Ministeramt Prag.

2.) Wv. am 5.11.1943 bei dem Unterzeichner.

Wiederabgelegt am 5.11.43

Befehlsblatt

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (1 Org), Berlin SW11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einsseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH, Berlin.

Nummer 49

Berlin, den 23. Oktober 1943

4. Jahrgang



Für Führer und Reich gaben ihr Leben

als Angehörige der Wehrmacht oder Waffen-SS:

Fritz Morgenroth, SS-Scharführer beim Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Düsseldorf, im Juli 1943

Alfred Platz, SS-Hauptsturmführer, SD-Abschnitt Saarbrücken, im September 1943

Herbert Wuttig, SS-Hauptscharführer, Reichssicherheitshauptamt, im September 1943

im Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD:

Franz Faltischko, SS-Mann, Angestellter im Gefängnisaufsichtsdienst beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lemberg, im Juli 1943

Artur Schütz, SS-Scharführer, Umwandererzentralstelle Litzmannstadt, im September 1943

August Kretschmann, Geschäftszimmerangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau, im September 1943

Franz Käbmayer, Kriminalassistent, Staatspolizeileitstelle Wien, im September 1943

Rudolf Handtke, Kriminalsekretär beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Paris, im September 1943

Gerhard Hoff, SS-Oberscharführer, Kommandierter der Waffen-SS, Stabskompanie im Reichssicherheitshauptamt, im September 1943

Friedrich Kozián, SS-Oberscharführer, Kriminalangestellter, Staatspolizeileitstelle Wien, im September 1943

Andreas Schinker, SS-Bewerber, Kommandierter der Waffen-SS, Stabskompanie im Reichssicherheitshauptamt, im September 1943

Otto Meierl, SS-Scharführer, Kriminalassistent beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Bialystok, im September 1943

Bela Andraschi, SS-Mann, Hilfspolizeibeamter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Minsk, im Oktober 1943

bei feindlichem Terrorangriff auf das Reichsgebiet:

Alfred Schreiner, SS-Hauptscharführer, SD-Leitabschnitt Berlin, im September 1943

Wir werden das Andenken an unsere Kameraden stets in hohen Ehren halten

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Dr. Kaltenbrunner

SS-Obergruppenführer und General der Polizei

Kriegsauszeichnungen

Das Kriegsverdienstkreuz I. Klasse mit Schwertern wurde verliehen:

- Dem **Sturmbannführer Regierungsrat Hartmuth Pullmer**, Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Rennes;
 dem **Sturmbannführer Dr. Rudolf Oebser-Röder**, Reichssicherheitshauptamt;
 dem **Hauptsturmführer Kriminalrat Herbert Lange**, Reichssicherheitshauptamt;
 dem **Oberscharführer Kriminalobersekretär Erich Merten** beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau.

Das Kriegsverdienstkreuz I. Klasse ohne Schwerter wurde verliehen:

- Dem **Obersturmbannführer Oberregierungsrat Adolf Hoffmann**, Polizei-Attaché in Sofia;
 dem **Sturmbannführer Kriminalrat Herbert Kappler**, Polizei-Attaché in Rom.

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 30. 9. 43 Devisenbewirtschaftung; hier: Verbot von Dienstgelderüberweisungen aus dem Reichsgebiet. S. 316. — RdErl. 6. 10. 43 Mitbenutzung des FS-Netzes der Sich.Pol. u. des SD durch die Staatsanwaltschaften. S. 316. — RdErl. 7. 10. 43 Beschlagnahme von Druckschriften, die nicht in die Liste des schädlichen u. unerwünschten Schrifttums eingereiht sind. S. 317. — RdErl. 8. 10. 43 Suspendierung von Staatspolizeistellen; hier: Staatspolizeistellen Graudenz, Hohen-salza, Schneidemühl, Köslin, Wilhelmshaven und Trier. S. 317. — RdErl. 9. 10. 43 Postverkehr mit den Angeh. der Sich.Pol. u. des SD in Norwegen. S. 317. — RdErl. 9. 10. 43 Zustellungen durch die Post. S. 318. — RdErl. 11. 10. 43 Kriminalober-assistenten u. Kriminalassistenten. S. 319. — RdErl. 11. 10. 43 Führergeschenk f. Fronturlauber. S. 319. — RdErl. 12. 10. 43 Uniformierung der weibl. Beamten u. Angestellten im Polizeigefängnisauf-

sichtsdienst, in den Arbeitserziehungslagern für Frauen u. in den Jugendschutzlagern für Minderjährige sowie der Nachrichtenhelferinnen der Sich.Pol. S. 321. — RdErl. 12. 10. 43 Anerkennung. S. 321. — RdErl. 12. 10. 43 Ausnahme vom Verbot ausländischer Druckschriften. S. 322. — RdErl. 12. 10. 43 Anerkennung. S. 322. — RdErl. 13. 10. 1943 Grußbestimmungen für Sich.Pol. u. SD. S. 322. — RdErl. 16. 10. 43 Errichtung der Dienststelle des Befehlshabers der Sich.Pol. u. des SD in Dänemark. S. 322. — RdErl. 18. 10. 43 Ausgabereise der Sich.Pol. im Rechnungsjahr 1942. S. 322.

Verschiedenes. Berichtigung des Dienststellenverzeichnisses der Sich.Pol. u. des SD. S. 322. — Kleiderkasse-**ff**. S. 323. — Verlust eines Dienstausweises. S. 323. — Verlegung des Referats II D 4 des RSHA. nach Rauscha/Oberlausitz. S. 323. — Staatspolizeileitstelle Hannover. S. 323. Personalmitteilungen. S. 324.

Sicherheitspolizei und SD

Devisenbewirtschaftung;

hier: Verbot von Dienstgelder-Überweisungen aus dem Reichsgebiet.

RdErl. des RFffuChdDtPol. vom 30. 9. 1943
 — S II C 24/Dev. St. Nr. 6206/43-290 b-1 —

(1) Die Zahlungsregelungen für die Wehrmacht sowie für die Sich.Pol. und den SD, insbesondere die Verbotsvorschriften betr. die Überweisung privater Geldbeträge, werden häufig dadurch umgangen, daß Privatgelder als Dienstgelder verschickt werden. Es wird daher jede Versendung von Dienstgeldern durch Feldpostanweisungen in alle besetzten Gebiete und in befreundete und verbündete Staaten ab sofort verboten. Nachzahlungen von Einsatzgebühren, Beihilfen, sonstigen Aufwendungen und ähnlichen persönlichen Forderungen, die aus einer Verwendung außerhalb des jeweiligen Aufenthaltslandes herrühren, sind auf ein vom Empfangsberechtigten zu bezeichnendes Konto oder an eine von ihm zu benennende Anschrift in die Heimat zu überweisen.

(2) Forderungen zwischen Dienststellen der Sich.Pol. u. des SD können an Stelle der Inanspruch-

nahme von Feldpostüberweisungen in den meisten Fällen durch entgegengesetzte Buchungen (Einnahme- und Ausgabebuchungen) und Ausgleich über die Reichshauptkasse unter gleichzeitiger Mitteilung an die gegenbuchende Stelle ausgeglichen werden.

(3) Erstattungen im Buchausgleich sind nur zulässig, soweit nicht Überweisungen im Verrechnungsverkehr (auf Grund bestehender Clearing-Abkommen) vorgeschrieben sind.

(4) Im übrigen wird auf den RdErl. vom 29. 1. 1943, betr. Wegfall der Erstattung von Reisekostenvorschüssen an SD-Angehörige beim auswärtigen Einsatz (Befehlsbl. S. 32) verwiesen.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 316.

Mitbenutzung des Fernschreibnetzes der Sich.Pol. u. des SD durch die Staatsanwaltschaften.

RdErl. des RSHA, vom 6. 10. 1943
 — II D 2 Nr. 3665/43 —

(1) Bei verschiedenen Staatspolizei(leit)stellen liegen Anträge der örtlichen Staatsanwaltschaften

wegen der Mitbenutzung des Fernschreibnetzes der Sich. Pol. u. des SD vor. Die Staatsanwaltschaften berufen sich dabei zum Teil auf eine Anordnung des Reichsjustizministers.

(2) Der Reichsjustizminister erklärt hierzu, daß diese Maßnahmen lediglich für Behörden mit Anschluß an das öffentliche Fernschreibnetz in Aussicht genommen seien.

(3) Alle eingegangenen bzw. noch eingehenden Anträge sind abzulehnen; die Anfragen einiger Staatspolizei(leit)stellen sind durch diesen Erlaß erledigt.

(4) In diesem Zusammenhang wird erneut darauf hingewiesen, daß die Mitbenutzung des Fernschreibnetzes durch andere Dienststellen in jedem Falle der Zustimmung des Chefs der Sich. Pol. u. des SD bedarf. Soweit einer solchen zugestimmt wird, ist die Übermittlung von Fernschreiben auf besonders wichtige Nachrichten zu beschränken.

An Sich. Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 316.

Beschlagnahme von Druckschriften, die nicht in die Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums eingereiht sind.

RdErl. des RSHA, vom 7. 10. 1943
— IV C 3 Nr 4174/B —

Unter Bezugnahme auf den Erl. vom 9. 6. 1941 — IV C 3 (neu) 4174/B — (Befehlsbl. S. 103) werden folgende Druckschriften mitgeteilt, die ohne Einreihung in die Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums zu beschlagnahmen und einzuziehen sind:

Könekamp, Fritz Rudolf: „Viele reden, Einer ruft“, Verlagsanstalt Benziger & Co., Einsiedeln-Köln;

Schneider-Foerstl, J.: „Erkämpftes Glück“, Verlag Oskar Meister, Werdau i. Sa., 1930;

Frantz-Martz, Marguerite: „Frühlingstürme“, Verlag Heitz & Co., Straßburg-Els.;

Colla, Johannes: „Gesangsvorträge und Couplets“, Rudolph'sche Verlagsbuchhandlung Dresden, 1933.

An Sich. Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 317.

Suspendierung von Staatspolizeistellen;

hier: Staatspolizeistellen Graudenz, Hohensalza, Schneidemühl, Köslin, Wilhelmshaven und Trier.

RdErl. d. ChdSPudSD, vom 8. 10. 1943
— I Org. Nr. 14 VII/43 —

(1) Die aus den ständig wachsenden Aufgaben sich ergebenden Personalanforderungen der Sich. Pol. machen weitere Vereinfachungsmaßnahmen notwendig. Aus diesem Grund werden nachstehende Staatspolizeistellen mit Wirkung vom 1. November 1943 bis auf weiteres — voraussichtlich auf Kriegsdauer — suspendiert, in Außendienststellen umgewandelt und ihr Dienstbereich den nebenstehenden Staatspolizei(leit)stellen eingegliedert:

- a) Staatspolizeistelle Graudenz:
zur Staatspolizeistelle Danzig kommen die Kreise: Marienwerder, Marienburg, Stuhm und Rosenberg;
zur Staatspolizeistelle Bromberg kommen die Kreise: Graudenz, Neumark, Strasburg, Briesen, Rippin und Leipe.
- b) Staatspolizeistelle Hohensalza:
zur Staatspolizeistelle Posen kommen die

Kreise: Gnesen, Mogilno, Hohensalza, Eichenbrück, Diefurt und Alburgund;
zur Staatspolizeistelle Litzmannstadt kommen die Kreise: Leslau, Hermannsbad, Kutno, Waldrode, Konin und Warthbrücken.

- c) Staatspolizeistelle Schneidemühl:
der gesamte bisherige Bereich wird der Staatspolizeistelle Stettin eingegliedert.
- d) Staatspolizeistelle Köslin:
der gesamte bisherige Bereich wird der Staatspolizeistelle Stettin eingegliedert.
- e) Staatspolizeistelle Wilhelmshaven:
der gesamte bisherige Bereich wird der Staatspolizeistelle Bremen eingegliedert.
- f) Staatspolizeistelle Trier:
der gesamte bisherige Bereich wird der Staatspolizeistelle Koblenz eingegliedert.

(2) Die Aufgaben der Leiter der suspendierten Staatspolizeistellen in ihrer Eigenschaft als politische Referenten der Reichsstatthalter bzw. der Regierungspräsidenten übernehmen:

- für den bisherigen Bereich Graudenz (Regierungspräsident in Marienwerder):
der Leiter der Staatspolizeistelle Danzig;
- für den bisherigen Bereich Hohensalza (Regierungspräsident in Hohensalza):
der Leiter der Staatspolizeistelle Posen;
- für den bisherigen Bereich Schneidemühl (Regierungspräsident in Schneidemühl):
der Leiter der Staatspolizeistelle Stettin;
- für den bisherigen Bereich Köslin (Regierungspräsident in Köslin):
der Leiter der Staatspolizeistelle Stettin;
- für den bisherigen Bereich Wilhelmshaven (Reichsstatthalter in Oldenburg, Regierungspräsident in Aurich):
der Leiter der Staatspolizeistelle Bremen;
- für den bisherigen Bereich Trier (Regierungspräsident in Trier):
der Leiter der Staatspolizeistelle Koblenz.

Die als politische Referenten bei den Regierungspräsidenten in Marienwerder bzw. Hohensalza eingesetzten Leiter der Staatspolizeistellen Danzig und Posen sind von den an dem Bereich der genannten Regierungsbezirke gleichfalls beteiligten Leitern der Staatspolizeistellen Bromberg und Litzmannstadt über die wichtigen Vorkommnisse ihres Teilgebietes entsprechend zu unterrichten.

Die Leiter der an die Stelle der suspendierten Staatspolizeistellen tretenden Außendienststellen werden als Verbindungsführer zu den jeweiligen Regierungspräsidenten bestimmt. Im ehemaligen Bereich der Staatspolizeistelle Graudenz nimmt die Funktion als Verbindungsführer zum Regierungspräsidenten in Marienwerder der Leiter der Außendienststelle der Geh. Staatspolizei in Marienwerder wahr.

(3) Wegen der haushaltrechtlichen und verwaltungsmäßigen Auswirkungen der Umwandlung der Dienststellen, sowie wegen der personellen Veränderungen ergehen besondere Erlasse.

An Sich. Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 317.

Postverkehr mit den Angehörigen der Sich. Pol. u. des SD in Norwegen.

RdErl. des RSHA, vom 9. 10. 1943
— II HB 3 a Nr. 68/43 —

(1) Der Reichspostminister hat durch Erlaß Min-Z (Ro) 2198-0 Nor vom 24. 7. 1942 mit Wirkung

vom 11. 7. 1942 das „Deutsche Dienstpostamt Oslo“ eingerichtet und folgendes bekanntgegeben:

„I. Das Deutsche Dienstpostamt Oslo vermittelt in beiden Richtungen vorerst nur den Dienstpostverkehr

1. des Reichskommissars für die besetzten norwegischen Gebiete und der angeschlossenen Dienststellen sowie der Dienststellen der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossene Verbände (Behördenverkehr) und

2. der reichsdeutschen Bediensteten der unter 1. genannten Dienststellen (Privatverkehr).

II. Sendungsarten. Zugelassen sind in beiden Richtungen

1. im Behördenverkehr (I, 1):
gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen wie im innerdeutschen Verkehr, Wertbriefsendungen bis 3000 RM,

gewöhnliche und eingeschriebene Päckchen bis 1000 g, Sendungen mit Rückschein,

2. im Privatverkehr (I, 2):
gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen bis 100 g,

gewöhnliche und eingeschriebene Päckchen bis 1000 g.

III. Gebühren. Die Sendungen sind nach den deutschen Inlandsgebühren entweder mit deutschen Postwertzeichen oder Dienstmarken freizumachen oder — sofern sie der Gebührenablösung unterliegen — mit dem Vermerk „Frei durch Ablösung Reich“ und dem Dienststempel der absendenden Dienststelle zu versehen. Die Berechnung der Gebühren für Dienstpakete erfolgt bis auf weiteres nach der 5. Zone.

IV. Anschrift. Die Sendungen sind wie folgt zu kennzeichnen:

1. über der Anschrift mit dem rot umrandeten Vermerk: „Durch Deutsches Dienstpostamt Oslo“;
2. über die ganze Aufschriftseite mit einem diagonalen blauen Kreuz;
3. in der Richtung nach Norwegen auf der Aufschriftseite unten rechts unterhalb der Angabe des Bestimmungsortes groß und deutlich mit dem rot unterstrichenen Leitvermerk: „über Leitpostamt Berlin N 4“;
4. im Privatverkehr der Behördenbediensteten ist in der Empfänger- und Absenderangabe außer dem Vor- und Zunamen und der genauen Amtsbezeichnung auch die Beschäftigungsdienststelle anzugeben (z. B. Steuerinspektor Fritz Müller beim Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete, Abteilung Finanz, Oslo);
5. für die Dienstpakete ist die gelbe Inlandspaketkarte (ohne Zolllapier usw.) zu verwenden.

V. Zustellung. Eine Zustellung der Sendungen findet in Norwegen durch die Deutsche Dienstpost nicht statt. Die Sendungen sind von den Dienststellen zugleich für ihre Bediensteten bei den vom Deutschen Dienstpostamt Oslo zu bezeichnenden Stellen abzuholen.

VI. Leitung und Prüfung der Sendungen. Die Dienstpostsendungen in Richtung Norwegen sind bis auf weiteres unmittelbar in Richtung Reich über das Deutsche Dienstpostamt Oslo auf das Leitpostamt Berlin N 4 zu leiten. Die Prüfung, ob Empfänger oder Absender in Norwegen zur Teilnahme am Dienstpostverkehr berechtigt sind, erfolgt durch das Dienstpostamt Oslo.“

Zu diesem Erlaß hat der Reichspostminister am 15. 7. 1943 folgende Ergänzungen erlassen:

„Nachdem auch im Postverkehr „Durch Deutsches Dienstpostamt Oslo“ Päckchen keiner Zollbehandlung mehr unterliegen, wird die bisherige Gewichtsgrenze von 1 kg in beiden Richtungen (Norwegen—Reich und umgekehrt) auf 2 kg erhöht. Die Päckchen sind mit deutschen Wertzeichen nach den Inlandsgebührensätzen freizumachen.“

(2) Der Postanfall an Privatsendungen für die Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD in Norwegen ist sehr umfangreich, so daß bei den erschwerten Transportmöglichkeiten (bisher auf dem Kurierwege) in der Weitergabe der Sendungen in letzter Zeit häufig Stockungen eintreten. Zur Behebung dieser Schwierigkeiten und zur Entlastung des Kurierdienstes sind Privatbriefe und -päckchen für die in Norwegen und von den in Norwegen eingesetzten Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD ab sofort „Durch Deutsches Dienstpostamt Oslo“ zu befördern. Privatpakete sind in diesem Dienstpostverkehr nicht zugelassen.

(3) Dienstsendungen der Sich.Pol. u. des SD werden nach wie vor durch das RSHA, (Hauptbüro-Kurierstelle) bzw. den Befh. Oslo befördert.

(4) Der Erl. des RSHA. vom 26. 4. 1940 — I HB Nr. 627/40 g-57-3 — (nicht veröffentl.) wird hiermit aufgehoben.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 317.

Zustellungen durch die Post.

RdErl. des RSHA. vom 9. 10. 1943
— II HB Nr. 66/43 —

Der nachstehend abgedruckte RdErl. des RmdI. vom 31. 8. 1943 (MBHIV. S. 1408) wird allen Dienststellen der Sich.Pol. u. des SD zur Kenntnis gebracht.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 318.

Anlage.

Zustellungen durch die Post.

RdErl. des RmdI. vom 31. 8. 1943
— I 4332/43—7050 —

Durch die VO. über Postzustellung in der öffentlichen Verwaltung — Postzustellungs-VO. vom 4. 8. 1943 (RGBl. I S. 527) ist im Anschluß an § 5 der Kriegsmaßnahmen-VO. vom 12. 5. 1943 (RGBl. I S. 290) mit Wirkung für die gesamte öffentliche Verwaltung bestimmt worden, daß Zustellungen durch die Post in der Weise bewirkt werden können, daß das zu übergebende Schriftstück unter der Anschrift des Empfängers zur Post gegeben wird, und daß es einer Beurkundung durch den Postbediensteten nicht bedarf. Die Zustellung gilt, wenn die Wohnung des Empfängers im Bereich des Ortsbestellverkehrs liegt, am zweiten, im übrigen am vierten Werktag nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, sofern nicht nach den Umständen anzunehmen ist, daß die Sendung nicht oder erst später dem Empfänger zugegangen ist. Durch die Postzustellungs-VO. sind alle entgegenstehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften aufgehoben worden. Zu ihrer Ausführung bestimme ich auf Grund von § 5 im Einvernehmen mit allen übrigen Obersten Reichsbehörden mit Wirkung für die gesamte öffentliche Verwaltung:

1. Sendungen mit Zustellungsurkunde dürfen nicht mehr zur Post gegeben werden. Soll durch die Post zugestellt werden, so ist nach der Postzustellungs-VO. zu verfahren.

2. Das zu übergebende Schriftstück ist in der Regel als gewöhnliche Sendung zur Post zu geben. Sie ist als Einschreibsendung — ausnahmsweise gegen Rückschein — aufzugeben, wenn die an die Zustellung ge-

knüpften Folgen besonders schwerwiegend sind oder wenn der Wert der Sendung es im Einzelfall erforderlich erscheinen läßt. Im Hinblick auf die durch den Krieg bedingte schwierige Personallage der Deutschen Reichspost ist aber von der Form des Einschreibens und insbesondere der des Einschreibens gegen Rückschein nur dann Gebrauch zu machen, wenn besondere Gründe dafür vorliegen oder wenn die Sendung nach den bestehenden Verwaltungsvorschriften ohnehin in dieser Form aufzugeben sein würde. Nähere Bestimmung darüber bleibt vorbehalten.

3. Die Übergabe der zuzustellenden Sendung an die Post erfolgt durch Einwerfen in einen Postbriefkasten oder Ablieferung bei der Postanstalt. Bei Einwurf in einen Straßenbriefkasten gilt der Tag der nächsten Leerung als Tag der Aufgabe zur Post.

4. Die Geschäftsstelle hat auf der bei den Akten verbleibenden Urschrift des zuzustellenden Schriftstücks zu vermerken:

„An (Anschrift des Empfängers)
zur Post am“

Der Vermerk ist von dem ausführenden Beamten der Geschäftsstelle mit seinem Namenszeichen zu versehen.

5. Wird die Sendung eingeschrieben zur Post gegeben, so genügt als Nachweis der Aufgabe der Posteinlieferungschein. Auf den Posteinlieferungs- und Rückscheinen über Einschreibsendungen ist die Geschäftsnummer des zuzustellenden Schriftstücks zu vermerken.

6. Liegt der Ort der Postzustellung in einem Gebiet, in dem in größerem Maße kriegsbedingte Bevölkerungsverschiebungen eingetreten sind, so ist bei der Annahme, daß die Sendung dem Empfänger zugegangen ist, mit der durch die besonderen Umstände gebotenen Vorsicht zu verfahren.

7. Zustellungen an Angehörige der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes und der Organisation Todt, bei denen als Anschrift eine Feldpostnummer in Betracht kommt, sind in keinem Falle nach § 1 Abs. 1 der Postzustellungs-VO. zuzustellen (vgl. § 1 Abs. 2).

8. Zustellungen, die die Behörde oder Verwaltungsstelle durch eigene Dienstkräfte vornimmt, sind nach wie vor zu beurkunden.

An die nachgeordneten Behörden sowie die Gemeinden, Gemeindeverbände, sonst. Körperschaften des öffentlichen Rechts.

An die Obersten Reichsbehörden, den Preuß. Ministerpräsidenten, den Preuß. Finanzminister, das Reichsbankdirektorium durch Ablruck.

MBfV. S. 1408.

Kriminaloberassistenten und Kriminalassistenten.

RdErl. des RFuChdDtPol. vom 11. 10. 1943
— SIA 1 a Nr. 511/43 —

(1) Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, daß Anwärter aus freien Berufen, die unter Anrechnung von Vordienstzeiten gemäß Abschn. III Ziff. 4 des RdErl. v. 1. 7. 1942 (MBfV. S. 1405) und Ziff. 1 und 3 des RdErl. v. 13. 4. 1943 (Befehlsbl. S. 122) bereits die für die Ernennung zu Kriminalassistenten vorgeschriebenen Gesamtdienstzeiten (Abschn. III Abs. 3 des RdErl. v. 1. 7. 1942) aufzuweisen haben, nach Ableistung des Vorbereitungsdienstes und Ablegung der Fachprüfung I sofort, d. h. ohne Ableistung einer apl. Dienstzeit als Kriminalassistenten anzustellen sind.

(2) Bei Altparteigenossen, die nach Bestehen der Fachprüfung I zwölf oder mehr Gesamtdienstjahre einschließlich der anrechnungsfähigen Vordienstzeiten vollendet, aber die für die Ernennung zu Kriminal-

oberassistenten gemäß Abschn. III Ziff. 4 letzter Absatz geforderte einjährige Dienstzeit als Kriminalassistenten oder apl. Kriminalassistenten noch nicht abgeleistet haben, ist hierher unter Vorlage der Pers. Akten und einer dienstlichen Beurteilung zu berichten. Über eine etwaige vorzeitige Ernennung dieser Beamten zu Kriminaloberassistenten wird in jedem Einzelfall von hier entschieden werden.

An die Sicherheitspolizei. — Befehlsblatt S. 319.

Führergeschenk für Fronturlauber.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 11. 10. 1943
— I A 1 a Nr. 512/43 —

(1) Nachstehend gebe ich einen Erl. des OKW. vom 22. 9. 1943, betr. Führergeschenk für Fronturlauber, bekannt. Der Erl. gilt mit nachstehenden Ergänzungen auch für die in den in Frage kommenden Gebieten eingesetzten Angehörigen der Sich. Pol. u. des SD.

(2) Die Berechtigung zum Empfang des Führergeschenks ist dem Urlauber von der beurlaubenden Einsatz-Dienststelle im Einsatzbuch unter „Sonstige Eintragungen“ (S. 32) durch folgenden Wortlaut: „Berechtigt zum Empfang des Führergeschenks“ mit Datum, Dienststelle, Unterschrift, Dienstgrad und Siegelbeidruck zu bescheinigen. Bei Urlaubern, die noch nicht im Besitz des neu eingeführten Einsatzbuches sind, ist die Bescheinigung auf die Rückseite des Dienstausweises zu setzen.

(3) Die Ausgabe des Lebensmittelpakets bzw. der Sonderlebensmittelkarte hat sich der Urlauber von der Ausgabestelle bzw. der zuständigen Kartenstelle auf dem Urlaubsschein bescheinigen zu lassen.

(4) Nach Rückkehr aus dem Urlaub hat die Einsatzdienststelle auf Grund der Bescheinigung auf dem Urlaubsschein den Empfang des Führergeschenks im Einsatzbuch (S. 32) einzutragen.

(5) Bei Neuausstellung von Einsatzbüchern ist die Eintragung über den Erhalt des Führergeschenks durch die ausstellende Dienststelle nachzutragen.

An Sich. Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 319.

Anlage:

Führergeschenk für Fronturlauber.

Als Dank des Führers erhalten ab 15. 10. 1943 bis auf weiteres ein Führergeschenk alle in nachstehender Ziffer 1. Genannten, wenn sie

- als Verwundete oder Kranke in das Heimatkriegsgebiet zurückkehren oder
- in die Heimat beurlaubt werden und in die unter 1 a) genannten Gebiete zurückkehren, oder
- im Anschluß an den Urlaub das Frontgebiet wechseln, oder
- nach neunmonatigem Aufenthalt in den unter 1 a) genannten Gebieten gelegentlich der Versetzung oder Verlegung in das Heimatkriegsgebiet oder in eins der nicht unter 1 a) aufgeführten Gebiete beurlaubt werden.

Das Führergeschenk besteht entweder

aus 1 Lebensmittelpaket, enthaltend:

- 5 kg Weizenmehl,
 - 2 kg Nährmittel,
 - 1 kg Zucker,
 - 1 1/2 kg Marmelade (davon gegebenenfalls statt 1 kg Marmelade 1/2 kg Honig) und
 - 1/2 kg Butter oder anderes Fett, oder
- aus einer Sonderlebensmittelkarte die zum Empfang der vorstehend aufgeführten Lebens-

mittel berechtigt, sowie der zum Ankauf erforderlichen Geldvergütung, 10 RM in bar.

Hierzu wird im einzelnen folgendes befohlen:

1. Zum einmaligen Empfang des Führergeschenk-sind berechtigt:

- a) Angehörige der Wehrmacht und der Waffen-~~ff~~ der Gesamtostfront (ostwärts der Reichsgrenze, des Generalgouvernements und des Bezirks Bialystok), aus Finnland, Italien einschl. Albanien und ital. Ägäis-Inseln, Griechenland einschl. Kreta und Ägäis-Inseln, Serbien, Kroatien und Norwegen.

Hierzu gehören auch die Besatzungen der in der östlichen Ostsee östlich der Reichsgrenze, in norwegischen Gewässern, im Schwarzen Meer und im Mittelmeer dauernd stationierten Kriegsschiffe, Hilfsbeischiffe, Lazaretttschiffe, marine-eigene Fahrzeuge jeder Art, wenn sie von hier ihren Urlaub antreten, ferner die Besatzungen der in diesen Gewässern mindestens 6 Monate ununterbrochen eingesetzten Kriegsschiffe usw., wenn bei ihrer Rückkehr der Urlaub innerhalb von 2 Monaten angetreten wird.

- b) Die in den unter a) aufgeführten Gebieten oder an Bord von Kriegsschiffen, Hilfsbeischiffen, Lazaretttschiffen, marineeigenen Fahrzeugen usw. eingesetzten männlichen und weiblichen Gefolgschaftsmitglieder der Wehrmacht.
- c) Die in den unter a) aufgeführten Gebieten im Rahmen der Wehrmacht eingesetzten Angehörigen der Polizei, des Zollgrenzschutzes, des RAD., der OT., der NSKK-Gruppe Todt, der Reichsbahn (sog. blaue Eisenbahner), die zivilen Besatzungen der unter a) genannten Kriegsschiffe usw., die uniformierten Bauarbeiter der Luftwaffe und die Angehörigen der NSKK-Motorgruppe Luftwaffe.
- d) Das in den besetzten Westgebieten und im Reichsgebiet zum Kampf eingesetzte fliegende Personal der Luftwaffe und die Besatzungen der in den besetzten Westgebieten stationierten schwimmenden Einheiten einschl. der Hilfsbeischiffe usw. (Abschnitt b und c gilt auch hier) sowie die Besatzungen der Schiffe und Boote der Luftwaffe.
- e) Alle zum Kampf eingesetzten U-Bootbesatzungen, ferner die Besatzungen von Hilfsstörern und Etappen-V-Schiffen, wenn die letzten beiden mindestens 6 Monate von ihrem Stützpunkt abwesend waren und nach Rückkehr innerhalb von 2 Monaten ihren Urlaub antreten.
- f) Die in den unter a) aufgeführten Gebieten eingesetzten Freiwilligenverbände des Heeres und der Waffen-~~ff~~, die landeseigenen Verbände, die Schutzmannschaftsbatt., und die Hilfswilligen.

2. Die Berechtigung zum Empfang des Führergeschenk-s ist dem Urlauber von der beurlaubenden Einheit auf S. 21 des Soldbuches (für Gefolgschaftsmitglieder in dem Einsatzbuch) durch folgenden Wortlaut: „berechtigt zum Empfang des Führergeschenk-s“ mit Datum, Stempel und Unterschrift zu bescheinigen. Für die Angehörigen der im Rahmen der Wehrmacht eingesetzten Organisationen ist die Empfangsberechtigung des Führergeschenk-s sinngemäß durch die eigenen Organisationen zu bescheinigen. Nähere Einzelheiten regeln diese Organisationen im Einvernehmen mit dem Ernährungsministerium selbst.

3. Die Aushändigung des Lebensmittelpaketes erfolgt bis auf weiteres an den nächstehend aufgeführten Stellen durch Beauftragte des Reichskommissars für die Ukraine, Gauleiter Koch, und durch Organe der NSV.

Ausgabestellen sind:

a) im besetzten Ostgebiet:

- Bhf. Zdobunow
- „ Gretschany
- „ Przemysl
- „ Kowel
- „ Brest (Bug)

b) im Reichsgebiet:

- Bhf. Memel
- „ Pogegen
- „ Tilsit
- „ Eydtkau
- „ Bialystok
- „ Königsberg (Hauptbahnhof).

Die Ausgabe des Lebensmittelpaketes ist von den Ausgabestellen auf dem Urlaubsschein zu bescheinigen.

Alle nicht über die in Ziff. 3a und b angegebenen Orte einreisenden Urlauber erhalten kein Paket, sondern die Sonderlebensmittelkarte und die Geldvergütung.

Alle Wehrmachtsdienststellen haben dem Reichskommissar für die Ukraine und seinem Beauftragten auf Anforderung bei der Vorbereitung der Paketausgabe jede mögliche Unterstützung zuteil werden zu lassen (Stellung von Baracken, von Fahrzeugen, von Transportzügen, von Soldaten oder Gefangenen für schwere, nicht von Frauen zu leistende Arbeiten usw.).

4. Soweit der Urlauber ein Lebensmittelpaket nicht empfangen hat, werden ihm die Sonderlebensmittelkarte mit den sonstigen für den Urlaub zustehenden Lebensmittellisten von der für den Urlaubsort zuständigen Kartenstelle und die Geldvergütung von der an gleicher Stelle befindlichen Gemeindeverwaltung ausgehändigt. Die Aushändigung des Führergeschenk-s ist von der Kartenstelle auf dem Urlaubsschein zu bescheinigen.

5. Nach Rückkehr aus dem Urlaub hat die Einheit auf Grund der von den unter 3 aufgeführten Ausgabestellen oder der Kartenstelle auf dem Urlaubsschein vorgenommenen Bescheinigung den Empfang des Führergeschenk-s auf S. 21 des Soldbuches (für Gefolgschaftsmitglieder im Einsatzbuch, für Angehörige der im Rahmen der Wehrmacht eingesetzten Organisationen sinngemäß) einzutragen.

6. Das Führergeschenk steht den Fronturlaubern der in Ziffer 1 angeführten Gebiete auch bei mehrmaliger Beurlaubung nur einmal zu.

7. Berechtigten, die als Verwundete oder Kranke aus den in Ziffer 1 genannten Gebieten in Lazarette des Heimatkriegsgebietes verlegt werden, sind die Sonderlebensmittelkarte und die Geldvergütung von 10 RM durch die Lazarette auszuhändigen. Bescheinigung hierüber hat auf S. 21 des Soldbuches (für Gefolgschaftsmitglieder im Einsatzbuch, für Angehörige der im Rahmen der Wehrmacht eingesetzten Organisationen sinngemäß) zu erfolgen.

Die Lazarette haben über die Ausgabe der Sonderlebensmittelkarte sowie der Geldvergütung einen listenmäßigen Nachweis zu führen, der den Kartenstellen als Ausgabebeleg einzureichen ist.

8. Für die Urlauber der Freiwilligenverbände des Heeres und der Waffen-~~ff~~ kommt ausschließlich die Aushändigung des Lebensmittelpaketes an den für sie zuständigen Umbruchbahnhöfen in Frage.

9. Urlauber, die Lebensmittelpakete, Sonderlebensmittelkarten oder Geldvergütungen erschleichen, haben harte Strafen zu gewärtigen. Ebenso

wird bestraft, wer mit dem Führergeschenk Wucher treibt.

10. Bei Neuausstellung von Soldbüchern bzw. Einsatzbüchern ist die Eintragung über den Erhalt des Führergeschenks durch die ausstellende Dienststelle nachzutragen.

OKW., 22. 9. 43. — 6447/43 — W Allg (II b).

Uniformierung der weiblichen Beamten und Angestellten im Polizeigefängnisaufsichtsdienst, in den Arbeitserziehungslagern für Frauen und in den Jugendschutzlagern für Minderjährige sowie der Nachrichtenhelferinnen der Sicherheitspolizei.

RdErl. des RFuChdDtPol. vom 12. 10. 1943
— S II C 2⁵ Nr. 8698/43 —

A. Personenkreis:

Die weiblichen Beamten und Angestellten im Polizeigefängnisaufsichtsdienst, in den Arbeitserziehungslagern für Frauen und in den Jugendschutzlagern für Minderjährige sowie außerhalb der Reichsgrenze und im Generalgouvernement eingesetzte Nachrichtenhelferinnen erhalten Dienstkleidung nach den Bestimmungen der Bekleidungs Vorschrift für die Sich.Pol. Mit Dienstkleidung werden nur Reichs- und Volksdeutsche ausgestattet, wenn sie körperlich und haltungsmäßig geeignet sind.

B. Umfang der Dienstkleidung:

Die Art und Anzahl der Dienstkleidungsstücke ist aus Anlage 1 ersichtlich.

C. Anforderung der Dienstkleidung:

(1) Die Maßlisten für die Anforderung der Dienstkleidung sind bei der Beschaffungsstelle der Sich.Pol., Freiwaldau, Krs. Sprottau/Niederschl., anzufordern. Die in dem Vordruck geforderten Angaben sind möglichst genau festzustellen, damit Änderungen vermieden werden.

(2) Die Anfertigung und Verteilung der Dienstkleidung erfolgt ausschließlich durch die Beschaffungsstelle der Sicherheitspolizei.

(3) Soweit die Nachrichtenhelferinnen nicht im Standort Berlin ausgebildet werden, ist die Dienstkleidung von der Einsatzdienststelle nach Vordruck beim Ref. II C 2⁵ in RSHA, anzufordern. Für den weiblichen Gefängnisaufsichtsdienst sowie für die weiblichen Beamten und Angestellten in den Arbeitserziehungslagern für Frauen und in den Jugendschutzlagern für Minderjährige veranlaßt die zuständige Bekleidungsstelle die Anforderung.

D. Dienstgradabzeichen:

(1) Die weiblichen Beamten und Angestellten der Sich.Pol. tragen als Dienstgradabzeichen einen Winkel aus 0,5 cm breiter Aluminiumtresse, der auf dem linken Unterarm (Jacke bzw. Mantel) 8 cm vom unteren Ärmelrand entfernt anzubringen ist. Die Winkelöffnung beträgt 130 Grad, der Abstand der Winkel voneinander 0,5 cm. Vom Dienstgrad Krim-Obersekretärin aufwärts bildet der jeweils untere Winkel eine Schleife von 1 cm Durchmesser. Als Dienstgradabzeichen sind zu tragen:

—	Angestellte der Verg.Gr. IX TO. A	kein Winkel
Krim.Ob.Ass. z. Pr.	Angestellte der Verg.Gr. VIII TO. A	1 einfacher Winkel
Krim.Ob.Ass.	Angestellte der Verg.Gr. VII TO. A	2 einfache Winkel
Krim.Sekretärinnen	—	3 einfache Winkel

Krim.Ob.Sekretärinnen	—	1 Winkel mit Schleife
Krim.Kommissärinnen	—	1 Winkel mit Schleife u. 1 einf. Winkel
Krim.Rätinnen	—	1 Winkel mit Schleife u. 2 einf. Winkel

(2) Vom Dienstgrad Krim.Ob.Sekretärin aufwärts ist die Schiffchenmütze mit weißer Biese zu tragen.

(3) Nachrichtenhelferinnen tragen auf dem linken Unterärmel eine Raute mit einem einzackigen Blitz. E. Abtrennung von Bezugsabschnitten der Reichskleiderkarte:

Von der 4. Reichskleiderkarte der Uniformträgerinnen sind von der Dienststelle, die die Uniform beauftragt, 20 Bezugsabschnitte abzutrennen und den Heimatwirtschaftsstellen (Kartenausgabestellen) zu übersenden.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 321.

Anlage 1:

Sachplan

über

Dienstkleidungsstücke für uniformierte weibliche Beamte und Angestellte im Polizeigefängnisaufsichtsdienst, in den Arbeitserziehungslagern für Frauen und in den Jugendschutzlagern für Minderjährige sowie für Nachrichtenhelferinnen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Menge	Tragezeit Monate
1.	Schiffchenmütze (neugrau mit Hoheitsabz.)	1	12
2.	Kostümjacke	1	12
3.	Kostümrock	1	12
4.	Bluse	3	6
5.	Binder	2	6
6.	Tuchmantel mit Kapuze (neugrau)	1	30
7.	Regenmantel mit Kapuze	1	30
8.	Schwarze Halbschuhe, Paar	1	23
9.	Schwarze Schnürstiefel, Paar	1	23
10.	Strümpfe, Baumwolle, mittelbraun, Paar	2	3
11.	Strümpfe, Kunstseide, mittelbraun, Paar	1	3
12.	Söckchen, grau, Paar	1	3
13.	Fingerhandschuhe, Wolle, gestrickt, Paar	1	12
14.	Leibbinden, gestrickt	1	24
15.	Wollschal, grau	1	12
16.	Damenhemden	2	6
17.	Damenschlüpfer	2	12

Anerkennung.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 12. 10. 1943
— IA 1 b Nr. 228/43 —

Auf meinen Vorschlag hat der ReichsführerSS dem SS-Hauptsturmführer Kriminalkommissar Hugo Geißler beim Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD in Paris

durch ein persönliches Schreiben seine Anerkennung für hervorragende fachliche Leistungen bei der Bekämpfung und Aufröpfung von Spionageorganisationen in Frankreich ausgesprochen.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 321.

Ausnahme vom Verbot ausländischer Druckschriften.

RdErl. des RF~~u~~ChdDtPol. vom 12. 10. 1943
— S IV C 3 Nr. 768/35/E —

Die Wochenausgabe der französischen Zeitung „L'A u t o“ wird im Einvernehmen mit dem Reichsmin. f. Volksaufklärung u. Propaganda mit sofortiger Wirkung vom Verbreitungsverbot französischer periodischer Druckschriften im Reichsgebiet ausgenommen. Eine Kontrolle dieser Druckschrift ist nicht mehr erforderlich.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 322.

Anerkennung.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 12. 10. 1943
— I A 1 b Nr. 231/43 —

Auf meinen Vorschlag hat der Reichsführer~~ff~~ dem ~~ff~~Untersturmführer Erich Carlson beim Reichssicherheitshauptamt durch ein persönliches Schreiben seine Anerkennung für die auf dem Gebiet der Abwehr feindlicher Agitation geleistete verantwortungsfreudige Arbeit ausgesprochen.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 322.

Grüßbestimmungen für Sicherheitspolizei und SD.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 13. 10. 1943
— I Org. Nr. 335/43-160 —

Zum Reichsführerbefehl vom 15. 6. 1943 (Befehlsbl. S. 213) ergehen für Sich.Pol. u. SD folgende Einzelanordnungen:

1. Die formelle Begrüßung der angetretenen Führer, Unterführer und Männer einer Dienststelle oder Einheit, die ausschließlich aus uniformierten Angehörigen von Sich.Pol. u. SD besteht, lautet: „Heil Schutzstaffel!“

Sind zur Begrüßung sowohl Uniformierte als auch Zivilisten der betreffenden Dienststelle oder Einheit angetreten, so lautet der Gruß: „Heil Kameraden!“

2. Die Antwort der angetretenen Einheiten lautet in jedem Falle: „Heil Hitler!“

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 322.

Errichtung der Dienststelle des Befehlshabers der Sich.Pol. u. des SD in Dänemark.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 16. 10. 1943
— I Org. Nr. 575/43 —

(1) Durch Erl. des Chefs der Sich.Pol. u. des SD vom 2. 10. 1943 — I A 1 Nr. 7613/43 — wurde in Dänemark ein Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD eingesetzt und als Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD ~~ff~~Standartenführer Dr. Mildner bestellt.

(2) Der Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD in Dänemark hat seinen Dienstsitz in Kopenhagen. Sämtliche an seine Dienststelle gerichteten postalischen Sendungen haben auf dem Außenumschlag die Anschrift „An das Grenzpolizeikommissariat Seestadt Rostock, Kaiser-Friedrich-Str. 8“ und auf dem Innenumschlag die Aufschrift „An den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Dänemark“ zu tragen.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 322.

Ausgabereste der Sich.Pol. im Rechnungsjahr 1942.

RdErl. des RF~~u~~ChdDtPol. vom 18. 10. 1943
— S II C 1 Nr. 676/43-225-9 —

(1) Im Einvernehmen mit dem Reichsmin. der Finanzen gebe ich hiermit die von den Kassenanschlagstellen nachgewiesenen Ausgabereste des Rechnungsjahres 1942 bei folgenden Zweckbestimmungen frei:

Kap. V 14 a Tit. 12, 15, 15 a, 36, 41, 42, 43,
Kap. V E 23 a Tit. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 a, 23
u. 11 f aus 1940.

Die Ausgabereste bei Kap. V E 23 a Tit. 11 a sind mit Rücksicht auf die Änderungen der Titelbezeichnung bei Tit. 11 vorzutragen.

(2) Soweit die freigegebenen Ausgabereste im Rechnungsjahr 1943 nicht benötigt werden, sind sie nicht weiterzuführen, sondern in Abgang zu stellen. Dies gilt vor allem für die Reste bei Kap. V E 23 a (einmalige Ausgaben), wenn der Zweck, für den die Mittel zur Verfügung gestellt wurden, erfüllt ist und andere Ausgaben in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sind.

(3) Die Ausgabereste bei Kap. V 14 a Tit. 4 a und 6 werden zurückgezogen und sind in den Rechnungslegungsbüchern in Abgang zu stellen.

An die Kassenanschlagstellen — Befehlsblatt S. 322 der Sich.Pol.

Verschiedenes

Berichtigung des Dienststellenverzeichnisses der Sich.Pol. u. des SD.

Zum RdErl. des RSHA. vom 14. 5. 1943
— II A 1 Nr. 900/42-151 —

Es sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Abschnitt II

Seite 8 (Insp. Kassel) beim Inspekteur streichen: „kom.“

Abschnitt V

Seite 7 (St. Chemnitz) hinter Leiter einsetzen: ~~ff~~Stubaf. RR. Schoeneseiffen (i. V.).

Seite 9 (St. Darmstadt) streichen: ~~ff~~Stubaf. RR. Mohr.

Seite 27 (St. Kiel) streichen: ~~ff~~O'Stubaf. ORR. Henschke, dafür setzen: ~~ff~~Stubaf. RR. Mohr.

Seite 30 (St. Köln) streichen: in Godesberg, Karl-Finkenburger-Str. 19, hinter Fernschreiber: (über STADST. Bonn), dafür setzen: Appellhofplatz 23-25 — Anruf: 73 606, 73 624, 74 103/4.

Seite 33 (St. Köslin) streichen: GP. Stoipmünde mit Anschrift und Anruf.

Seite 53 (StL. Stettin) streichen: ~~ff~~O'Stubaf. ORR. Müller.

Abschnitt VI

Seite 29 (KPSt. Karlsbad) streichen: vor Pol.Dir. das „k.“

Seite 30 (KPSt. Karlsruhe) bei KA. Baden-Baden streichen: KOS. Fröhle, dafür setzen: Kl. Herdeg.

- Seite 34 (KPSt. Kiel) als Chef streichen: ~~Brigf. Gen. Maj. d. Pol. Krumhaar~~, dafür setzen: ~~O'Stubaf. RD. Langosch~~.
- Seite 65 (KPLSt. Wien) bei KA. Znaim streichen: ~~Bew. KOS. Schwanzler~~, dafür setzen: ~~U'Stuf. KOS. Reitzer~~.
- Seite 70 (KPSt. Zwickau) als Leiter streichen: ~~Dr. Baseler~~, dafür setzen: ~~Katzenberger~~.

Abschnitt VII

- Seite 1 (SD-A. Bayreuth) bei SD-AST. Zwiesel Anschrift und Anruf ändern in: Angerstraße 269 — Anruf: 147.
- Seite 6 (SD-LA. Breslau) bei SD-AST. Schweidnitz Anruf ändern in: 2933.
- Seite 18 (SD-A. Kiel). Infolge Wiederbesetzung der SD-AST. Bad Oldesloe ist die Streichung aufgehoben.
- Seite 21 (SD-A. Köln) einsetzen: Anruf: 6978 u. 8345. Bei SD-AST. Malmédy Anschrift und Anruf streichen, dafür setzen: Bahnhofstr. 9.
- Seite 33 (SD-LA. Stuttgart) bei SD-HAST. Stuttgart Anschrift ändern in: Kanzleistr. 34. Unter SD-AST. Aalen einsetzen: Balingen, Friedrichstr. 67 — Anruf: 644; Freudenstadt, Wilhelm-Murr-Str. 45 — Anruf: 647; unter Heilbronn einsetzen: Horb, Rexingen, Im Schöller 189 — Anruf: Horb 431; unter Ravensburg: Rottweil, Kaiserstr. 10 — Anruf: 830; Schwäb. Hall, Am Markt 9 — Anruf: 246; Sigmaringen, Sigmaringendorfwalke — Anruf: 587; Spaichingen, A.O.Gebäude — Anruf: 389; unter Tübingen: Tuttlingen, Rathaus — Anruf: 556. — Bei Ulm (Donau) ändern: Pol.Präs. in Pol.Dir. — ferner hinzufügen: FS.
- Seite 34 (SD-A. Weimar) bei SD-AST. Heiligenstadt Anschrift ändern in: Am Graben 38. SD-AST. Hildburghausen mit Anschrift und Anruf streichen.

Abschnitt IX

- Seite 1 (HuPF.) bei Nordost streichen: ~~O'Gruf. Gen. d. Pol. Prützmann~~, dafür setzen: ~~Brigf. Gen. Maj. d. Pol. Ebrecht (i. V.)~~; bei Werra-Fulda streichen: ~~O'Gruf. Gen. d. Pol. Erbprinz zu Waldeck und Pyrmont~~, dafür setzen: ~~Gruf. Gen. Ltn. d. Pol. Höfle (m. d. W. d. G. b.)~~; bei Weichsel streichen: ~~O'Gruf. Gen. d. Pol. Hildebrandt~~, dafür setzen: ~~Gruf. Gen. Ltn. d. Pol. Katzmann~~.

Abschnitt X

- Seite 1 Unter Bad Tölz ist ein Hinweiszeichen auf Balingen zu setzen.
- Seite 2 Am Schluß des Buchstabens „B“ hinzusetzen: Balingen SD-AST. VII 33.
- Seite 3 Unter Freudenstadt hinzufügen: SD-AST. VII 33.
- Seite 4 streichen: Hildburghausen SD-AST. VII 34.
- Seite 5 Unter Honnef ein Hinweiszeichen auf Horb setzen. Am Schluß des Buchstabens „H“ hinzusetzen: Horb SD-AST. VII 33.

Seite 9 Unter Rottweil hinzufügen: SD-AST. VII 33; unter Sigmaringen hinzufügen: SD-AST. VII 33.

Seite 10 Unter Sosnowitz ein Hinweiszeichen auf Spaichingen setzen. Am Schluß des Buchstabens „S“ hinzufügen: Spaichingen SD-AST. VII 33. Bei Schwäb. Hall hinzufügen: SD-AST. VII 33. Streichen: Stolpmünde GP V 33.

Seite 11 Unter Tuttlingen hinzufügen: SD-AST. VII 33.

An Sich. Pol. u. SD. — Befehlsblatt 1943 Nr. 49 S. 322.

Kleiderkasse ~~ff~~.

Am 15. Oktober 1943 wird in

Belgrad,

Knez Mihajlova Nr. 15

(Briefanschrift: Feldpostnummer 27 085) eine Verkaufsstelle der Kleiderkasse ~~ff~~ eröffnet.

— Befehlsblatt 1943 S. 323.

Verlust eines Dienstausses.

Der am 1. 1. 1943 für den Angestellten Heinrich Siebecke, geb. 19. 1. 1905, erstellte rote Dienstaussweis Nr. 11 079/43 ist verlorengegangen. Der Ausweis wird für ungültig erklärt. Bei Auffinden wird umgehende Einsendung an das Ref. I A 5 des RSHA. gebeten.

(I A 0 d Az.: 199)

— Befehlsblatt 1943 S. 323.

Verlegung des Referats II D 4 des RSHA. nach Rauscha/Oberlausitz.

RdErl. des RSHA. vom 2. 10. 1943

— II D 4 Nr. 13 157/43 —

(1) Das Ref. II D 4 des RSHA. (Waffen, Munition, Fahrräder, Ferngläser und Waffeninstandsetzungswerkstatt) ist nach Rauscha/Oberlausitz, Freiwaldauer Str. 32, verlegt worden.

(2) Mit sofortiger Wirkung ist daher der Schriftverkehr der nachgeordneten Dienststellen unmittelbar nach Rauscha/Oberlausitz zu richten.

(3) Der interne Schriftwechsel des RSHA. läuft über die in Berlin im Dienstgebäude, Burgstr. 26, verbliebene Verbindungsstelle.

An Sich. Pol. u. SD.

— Befehlsblatt S. 323.

Staatspolizeileitstelle Hannover.

(1) Ein Teil der Staatspolizeileitstelle Hannover ist vorübergehend nach Hildesheim verlegt worden. Sämtliche für die Staatspolizeileitstelle Hannover bestimmten Postsachen sind bis auf weiteres an die Anschrift der Staatspolizei-Außendienststelle in Hildesheim, Gartenstr. 20, zu leiten.

(2) Die in Hannover verbliebenen Dienststellen der Staatspolizeileitstelle sind zur Zeit in einer Notunterkunft untergebracht. Die künftige Postanschrift für Hannover wird demnächst bekanntgegeben werden.

(1 Org. Nr. 588/43)

— Befehlsblatt 1943 S. 323.

Personalmitteilungen

Reichssicherheitshauptamt.

Ernannt zum Krim.Komm.: die Krim.Komm. z. Pr. Eilitz, Göring, Belling, Hinkfuß, Mehring, Buchmann, Herbert Krüger u. Kurt Groß.

Inspektoren, Befehlshaber u. Kommandeure der Sich. Pol. u. des SD.

Bestätigt als Insp. in Kassel: **SS**-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Bövensiepen.

Eingesetzt als Kommandeur der SPudSD. f. d. Gen. Bez. Wolhynien-Podolien in Luzk, zugleich als Vertr. des Befh. Ukraine: **SS**-Obersturmbannführer Bruno Müller (bisher Stapoleiter Stettin).

SS-Obersturmbannführer Dr. Lischka ist von den Dienstgeschäften als Kdr. in Paris entbunden worden.

Ernannt zum Krim.Komm.: die Krim.Komm. z. Pr. Prummer, Knauf, Punz (Kdr. Radom), Herbert Passia, Mithmann, Mertens u. Flehmig (Krakau), Rudolf Weber (Warschau), Otto Mehl, Frohnwieser (Lemberg); zum Pol.Insp.: die Pol.Insp.Anw. Venne u. Parchem (Lublin).

Versetzt: **SS**-Hauptsturmführer Krim.Rat Schmer (Krakau) n. München, Krim.Rat Stawitzki (Lemberg) n. Hamburg;

SS-Obersturmführer Pol.Ob.Insp. Hellmuth Schneider (Lublin) zum Kdr. Krakau, Pol.Ob.Insp. Pietsch (Warschau) zum RSHA.;

SS-Obersturmführer Pol.Insp. Weiß (Krakau) zum Kdr. Radom, Pol.Insp. Eduard Friedrich (Lemberg) zum Kdr. Krakau, **SS**-Obersturmführer Pol.Insp. Kloth (Lublin) zum RSHA., **SS**-Obersturmführer Pol.Insp. Hering (Radom) n. Köln, Pol.

Insp. Borvin (Radom) zum Kdr. Krakau, Pol.Insp. Fritz Herrmann (Radom) zum Kdr. Lemberg. Berichtigung. Bei der Veröffentlichung über die Einsetzung des **SS**-Obersturmbannführers Rapp als Inspekteur in Braunschweig (Befehlsbl. 1943 S. 282) muß es statt „als Inspekteur“ richtig „als kommissarischer Inspekteur“ heißen.

Staatspolizei(leit)stellen.

Beauftragt m. d. Leitg. der Stapostelle Kiel: **SS**-Sturmbannführer Reg.Rat Mohr (bisher Stapoleiter Darmstadt); m. d. vertretungsw. Leitg. der Stapostelle Chemnitz: **SS**-Sturmbannführer Reg.Rat Dr. Schoeneseiffen (für den zur Waffen-**SS** einberufenen **SS**-Sturmbannführer Reg.Rat Vollmer).

Ernannt zum Krim.Komm.: die Krim.Komm. z. Pr. Prellberg (Bromberg), Halamek, Mondorf, Zielfeld u. Lüdemann (Brünn), Wackerow (Chemnitz), Walcher (Dortmund), Wiedemann (Frankfurt/O.), Joost (Hannover), Hinterhuber (Innsbruck), Goldmann (Karlsbad), Scholten (Münster), Erich Frick (Oppeln), Zippel (Potsdam), Jaffke (Saarbrücken), Dreccoll (Schwerin), Paul Möller (Stettin), Kepplinger u. Heublein (Wien), Friedrich Bauer (Zichenau);

zum Pol.Insp.: **SS**-Untersturmführer Pol.Ob.Sekr. Bertram (Posen).

Versetzt: Krim.Rat Peter Kraus (Hamburg) n. Lemberg;

Pol.Ob.Insp. Fried (Saarbrücken) n. Düsseldorf, **SS**-Obersturmführer Pol.Insp. Schreiber (Köln) zum Kdr. Radom, Pol.Insp. Herbert Meyer (Bromberg) n. Berlin, Pol.Insp.Anw. Ziehm (Schneidemühl) n. Danzig.

— Befehlsblatt 1943 S. 324.



55783

Prag, den 17. November 1942. 11

20. XI. 1942
M

Geheim

- 1.) An den
SD-Leitabschnitt Prag,
P r a g .

Betr.: W-Hauptscharführer Alfred Schreiner, W-Nr.: 55439.
Vorg.: Dort. Zuschrift vom 7.11.d.Js. - Zeichen I p Az.:647.
Anlg.: 1 Abschrift.

W-Gruppenführer Frank hat W-Hauptscharführer Schreiner unter dem 4.5.d.Js. - Zeichen St.S. 137/42 das in der Abschrift angeschlossene Zeugnis ausgefertigt. Ich unterstelle, daß dieses Zeugnis als Unterlage für die Erstellung des Dienstleistungszeugnisses genügt. Ich selbst kann zur Beurteilung von Hauptscharführer Schreiner anfügen, daß er seit dem Jahre 1937 mein Fahrer gewesen ist. Schreiner hat sich einwandfrei und W-mäßig sauber geführt. Seine Dienstauffassung, seine Einsatzbereitschaft und seine Pflichterfüllung waren tadelsfrei. Eine gewisse Kritisiersucht war in dem Naturell von Schreiner und in seiner Vorstellung begründet, daß er als Altparteigenosse bislang nicht die ihm zustehende Lebensstellung erhalten habe. Die wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse sind geordnet.

H e i l H i t l e r !

10
W-Obersturmbannführer.

- 2.) Z.d.A.

A b s c h r i f t !

12
4. Mai 1942.

Der Staatssekretär.
St.S.137/42. ✓

Z e u g n i s .

1/4-Hauptscharführer Schreiner, geboren am 10.4.1910 in Frankfurt am Main, war vom 1.11.1939 bis zum 14.4.1942 einschließlich in meinem Büro als Fahrer und Angestellter beschäftigt. Hauptscharführer Schreiner hat die ihm obliegenden Dienstangelegenheiten mit Fleiß und Sorgfalt erledigt. Sowohl als Fahrer als auch als Wagenpfleger hat Schreiner den Anforderungen genügt. Im Hinblick auf den kriegsbedingten Personal-mangel wurde er in meinem Büro bei der Erledigung von Registraturarbeiten verwandt und hat auch diese Arbeiten zur Zufriedenheit ausgeführt. Sein dienstliches und außerdienstliches Verhalten war einwandfrei. Die finanziellen und persönlichen Verhältnisse waren geordnet. Schreiner war vom 20.6.1941 bis zum 20.10.1941 einem Einsatzkommando des Reichssicherheitshauptamtes im Osteinsatz zugeteilt. Schreiner ist aus den Diensten des Amtes des Reichsprotectors ausgeschieden, weil er die Möglichkeit hatte, als Schirrmeister bei der Organisation Todt angestellt zu werden und hierdurch eine wirtschaftliche Besserstellung zu erreichen. Mit Rücksicht darauf, daß es sich bei ihm um einen Altparteigenossen handelt, habe ich mich mit dem Weggang einverstanden erklärt.

(L.S.) gez. F r a n k .

Sicherheitsdienst des Reichführers-
SD-Leitabschnitt Prag

Prag-Bubentsch, 7. November 1942
Sachsenweg
Fernsprecher 774-44

I P Az.: 647

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 11. NOV. 1942

An den

persönlichen Referenten des ~~SS~~-Gruppenführers

H. K. Frank

~~SS~~-Obersturmbannführer Dr. Gies

Prag

Czernin-Palais

Betr.: ~~SS~~-Hauptscharführer Alfred Schreiner,
~~SS~~-Nr.: 55 439.

Obengenannter schied am 15.4.42 aus dem hauptamtlichen Dienst des Sicherheitsdienstes aus. Er war in der Zeit vom 15.11.1939 bis April 1942 in dem Büro des Staatssekretärs als Kraftfahrer zugeteilt. Zwecks Erstellung eines Dienstleistungszeugnisses wird um baldige Übersendung einer Beurteilung des Schr. gebeten.

I. A.

[Handwritten Signature]
~~SS~~-Hauptsturmführer

14

St.S. IV D - 13 m/41.

21. Mai 1942.

W-Hauptscharführer Schreiner.

Ohne.

Anlg. 1 Abschrift.

21. V. 1942

1. An die
 Organisation Todt,
 Inspektion für das Sanitätswesen,
B e r l i n ,
 Avus Nordschleife.



25736

In Sachen W-Hauptscharführer Schreiner ist vom Wehrbezirks-Kommando Prag der in Abschrift angeschlossene Schriftsatz eingegangen. Da Hauptscharführer Schreiner nicht mehr bei dem Amt des Reichsprotectors beschäftigt ist, leite ich den Vorgang der dort. Dienststelle mit der Bitte zu, wegen der Einreichung des Uk-Antrages das Erforderliche zu veranlassen. Ein Abgabebescheid ist nicht erteilt.

H e i l H i t l e r !

h

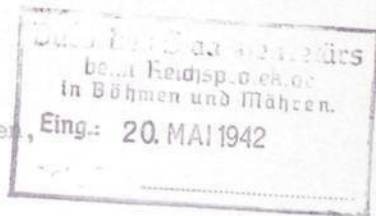
W-Obersturmbannführer.

2. Z.d.A.

Wehrbezirks-Kommando Prag
IIb / Uk Az.12 i 12 26

Prag, den 18. Mai 1942. 115

An den
Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,



P r a g.

In Erledigung des Schreibens St.S IV D - 13 i/41 v.14.4.42 wird mitgeteilt, daß der Wehrpflichtige d.B. Alfred S c h r e i n e r, geb.10.4.10, in der Kartei des Wehrmeldeamtes nicht als für den Inspekteur des Straßenwesens uk-gestellt geführt wird. Er stand demnach der Wehrmacht zur Verfügung. Es wird gebeten, die beschleunigte Einreichung eines Uk-Antrages durch den Inspekteur des Strassenwesens veranlassen zu wollen. /Kr.

I. A.



St. G. IIb - 13 m / 41

Major u. Sachbearbeiter

, den 15. Mai 1942.

16

10. V. 1942
1.

An
W-Hauptscharführer Schreiner,
B e r l i n ,
Avus-Nordschleife,
O.T. Sanitätswesen.

Lieber Alfred !

Im Nachgang zu meinem Brief vom 14.d.Mts. teile ich mit, daß nach der Auskunft von W-Hauptsturmführer Küttner im Augenblick die akute Gefahr bei Deiner Frau behoben ist. Der gestrige Tag und die Nacht waren für Deine Frau nicht leicht, vor allem deshalb, weil sie sehr entkräftet ist. Sie wird eines längeren Aufenthaltes im W-Lazarett Prag-Podol bedürfen, ehe sie völlig wieder hergestellt ist. Dürfte es unter diesen Umständen nicht zweckmäßig sein, daß Deine Mutter nach Prag kommt und während der Krankheit Deiner Frau den Haushalt versieht und für die Kinder sorgt ? Ich nehme an, daß Du in Kürze in Prag eintreffen wirst.

H e i l H i t l e r !

W-Obersturmbannführer.

2. Zum Vorgang.

IV D-13/41

, den 14. Mai 1942.

17

14. V. 1942

1) An
W-Hauptscharführer Schreiner,
B e r l i n ,

Avus-Nordschleife,
O.T. Sanitätswesen.

Lieber Alfred!

Deinen Brief vom 12.d.Mts. habe ich soeben erhalten. Ich danke Dir für Deine Erwiderung und muss Dir leider mitteilen, dass Deine Frau nicht wohlauf ist. Sie hat sich eine eitrige Angina zugezogen und befindet sich z.Zt. zur Operation im W-Lazarett Prag-Podol. Die Kinder sind dort ebenfalls untergebracht. Inwieweit welche Lebensgefahr besteht nach der fernmündlichen Mitteilung von W-Hauptsturmführer Küttner nicht. Ein operativer Eingriff wird im Augenblick vollzogen. Ich darf Dich bitten, sobald es Deine Zeit erlaubt, nach Prag zu kommen, da ich annehme, dass sich Deine Frau in ihrem jetzigen Zustand freuen wird, Dich zu sehen. Hauptsturmführer Küttner ist übrigens der Meinung, dass nach der Ausheilung des Eingriffes die Entfernung der Mandeln dringend notwendig sei, um künftig die Gefahr von Infektionen auszuschliessen. Ich bin in ständiger Verbindung mit dem Lazarett, sodass Du menschlicher Voraussicht nach keinerlei Sorge zu haben brauchst.

H e i l H i t l e r !

b

W-Obersturmbannführer.

2) Z.d.A.

Berlin, den 12.5.1942.

An

SS-Obersturmbannführer Dr. R. Gies,

P r a g IV,

Czernin-Palais.

Lieber Obersturmbannführer!

Ihren Brief vom 4.5.42 mit Dank erhalten. Für die übersandten Geburtstagsgrüße danke ich auch. Habe schon in meiner jetzigen Dienststelle vieles hin-zu gelernt was mir in meinem weiteren Leben nutzen kann. Auch stehen mir hier viele Außenseiter gegenüber, aber ich werde den Kopf hochhalten. Bei meinem nächsten Besuch von Prag erlaube ich mir Sie einmal auf zu suchen. Sonst noch alles beim alten was ich auch bei Ihnen hoffe.

Zur Geburt Ihrer Tochter darf ich mir noch nachträglich erlauben, Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin meine besten Wünsche entgegen bringen zu wollen.

Von der Zentralverwaltung habe ich inzwischen ein Schreiben erhalten worin mir mitgeteilt wird daß meine Papiere gesondert zugesandt werden. Leider sind die Papiere noch nicht hier eingetroffen. Darf ich Bitten, die Gruppe Z noch einmal an zufeuern.

Heil-Hitler!



Prag, 12. Mai 1942

19

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat !

Frau Schreiner liegt an einer schweren eitrigen Angina erkrankt, kann seit Tagen nichts essen und würde dringend irgendeine Hilfe, besonders für ihre beiden Kinder, brauchen. Die NSV hat angeblich niemanden zur Hand.

Meine Frau hat, als sie davon erfuhr, sich sofort der Kinder angenommen und ihnen ganze Nachmittage gewidmet, was besonders bei der etwas eigenartigen Erziehung des älteren Kindes ein gewisses Opfer darstellt. Außerdem ist es auf die Dauer unmöglich, einen fremden Haushalt mit zu versorgen, für den zweiten Haushalt einzukaufen, daneben noch Bahnhofsdiens zu versehen etc.

Frau Schreiner wollte nach Berlin an ihren Mann schreiben, doch geht so ein Brief heute etwa drei Tage, zurück auch drei Tage und die Hilfe müßte sofort eintreten.

Meine private Meinung ist die, daß Frau Schreiner samt den beiden Kindern in das SS-Sanatorium nach Prag-Podol gebracht werden sollte; hiezu wäre allerdings wohl ein gewisser Einfluß nötig, den ich natürlich nicht habe.

Frau Schreiner ist mir schließlich persönlich fremd, doch habe ich es in der heutigen schweren Zeit als meine Pflicht angesehen, etwas zu unternehmen, wovon ich mir Erfolg verspreche.

Verzeihen Sie, sehr geehrter Herr Dr. Gieß, daß ich mir erlaubte, in dieser Angelegenheit an Sie heranzutreten; in eigener Sache würde ich nicht gern um etwas bitten.

Heil Hitler !

erg.:

H. Grünfeld

Lektor

M.P. IV 9 - 13/41

, den 4. Mai 1942.

20

ok
-5. v. 1942
3)

An
Hauptstabsführer Alfred Schreiner,
Organisation Todt,
Inspektion für das Sanitätswesen,
B e r l i n,

Avus Nordschleife.

Lieber Alfred!

Für Deinen Brief vom 17.v.Mts. und für die Glückwünsche zum Geburtstag danke ich herzlich. Ich freue mich, dass Du wohlauf bist und dass Dir die Arbeit Freude macht. Leider habe ich Deinen Geburtstag übersehen. Ich darf Dir nachträglich für das neue Lebensjahr alles Gute wünschen. Einen Teil der Entlassungspapiere hat die Zentralverwaltung inzwischen zugestellt. Das Zeugnis folgt nach.

Heil Hitler!


88753
h

H-Obersturmbannführer.

4) Z.d.A.
hu

21

al
- 4. V. 1942

- 2) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:
Herrn Ministerialdirigenten Liebenow.

In Sachen $\frac{1}{2}$ -Hauptscharführer Schreiner sende ich in Ver-
folg der dort. Zuschrift vom 25.v.Mts. - Zeichen Nr. Z.
Pers. II-1/42 das von dem Herrn Staatssekretär unterschrie-
bene Zeugnis zur gefälligen Entnahme.

STTS

h

3)

Sta.

4. Mai 1942.

22

St.S. 137/42.

d
-4. V. 1942

1. Kanzlei fertige das nachstehende Zeugnis aus :

Zeugnis .

4-Hauptscharführer Schreiner, geboren am 10.4.1910 in Frankfurt am Main, war vom 1.11.1939 bis zum 14.4.1942 einschließlich in meinem Büro als Fahrer und Angestellter beschäftigt. Hauptscharführer Schreiner hat die ihm obliegenden Dienstangelegenheiten mit Fleiß und Sorgfalt erledigt. Sowohl als Fahrer als auch als Wagenpfleger hat Schreiner den Anforderungen genügt. Im Hinblick auf den kriegsbedingten Personal-¹¹⁶³mangel wurde er in meinem Büro bei der Erledigung von Registraturarbeiten verwandt und hat auch diese Arbeiten zur Zufriedenheit ausgeführt. Sein dienstliches und außerdienstliches Verhalten war einwandfrei. Die finanziellen und persönlichen Verhältnisse waren geordnet. Schreiner war vom 20.6.1941 bis zum 20.10.1941 einem Einsatzkommando des Reichssicherheitshauptamtes im Osteinsatz zugeteilt. Schreiner ist aus den Diensten des Amtes des Reichsprotectors ausgeschieden, weil er die Möglichkeit hatte, als Schirrmeister bei der Organisation Todt angestellt zu werden und hierdurch eine wirtschaftliche Besserstellung zu erreichen. Mit Rücksicht darauf, daß es sich bei ihm um einen Altparteigenossen handelt, habe ich mich mit dem Weggang einverstanden erklärt.

(L.S.)

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag den 25. April 1942

23

Z. Pers. II-1/42

Hr.

Es wird gebeten, die obige Geschäftszettelchen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Monten der Oberstufe

Wohnpartafonerie Nr. 88.000 und Strofonia
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

An den
Angestellten Herrn
Alfred Schreiner,
Organisation Todt, Inspektion für das Sanitätswesen,
Berlin,
Avus Nordschleife.

Nachdem Sie seit dem 15.4.1942 bei der Organisation Todt
tätig sind, entlasse ich Sie mit Ablauf des 14.4.1942 aus dem Dienst-
verhältnis bei meiner Behörde.

Das Dienstleistungszeugnis und die Entlassungspapiere ge-
hen Ihnen gesondert zu.

Büro des Staatssekretärs
des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren
Eing. - 1. MAI 1942

Prag, den 25. April 1942

Abschriftlich
an das
Büro des Herrn Staatssekretärs

mit der Bitte um Kenntnissnahme auf das Schreiben vom
21.4.1942 - St.S.IV D - 13 1/41.

Gleichzeitig bitte ich mir einen Zeugnisentwurf zu über-
mitteln. (Muster liegt bei).



Im Auftrage:
gez. Raudies
Beglaubigt:
Legler
Angestellte

St. S. IV D - 13 1/41

24

23. IV. 1942

1) Telegramm.

An
Dienststrafkammer Kassel.

Anschrift von ~~W~~-Hauptscharführer Alfred Schreiner lautet:
Organisation Todt, Jnspektion Sanitätswesen, Berlin, Avus
Nordschleife.

gez. G i e s.
Oberregierungsrat. *1. 23/4. 42.*

2) Zum Vorgang.

M

037

Teleogramm

Deutsche Reichspost

Post. Nr. *1278*

25

837 KASSEL F 19/18 | 22 1230= DURCH DEUTSCHE DIENSTP PRAG=

Aufgenommen

Tag: Monat: Jahr: Zeit:

Apr. 1892

von: durch:

W. H. K. K. K.

Amt

AMT DES STAATSEKRETAERS
BEIM PROTEKTORAT IN PRAG=

Übermittelt

Tag: Zeit:

an: durch:

= ERBITTEN DRAHTLICH MILITAERISCHE ANSCHRIFT DES
BISHERIGEN CHAUFFEURS ALFRED SCHREINER=
DIENSTSTRAFKAMMER KASSEL+~~SCHREINER+~~

Für dienstliche Rückfragen

E. Z. 4. 41

× C 187 Dia A 5

St.S. IV D - 13 i/41.

Prag, den 21. April 1942.

20

21. IV. 1942

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialrat Liebenow.

Der im Büro des Herrn Staatssekretärs beschäftigte 4-Hauptscharführer Schreiner ist von der Organisation Todt angefordert und dieser zur Verfügung gestellt worden. Hauptscharführer Schreiner hat am 15.d.Mts. seinen Dienst bei der Organisation Todt angetreten. Ich bitte, die förmliche Entlassung von Schreiner aus den Diensten des Amtes des Reichsprotectors in die Wege zu leiten und ihm die Personalpapiere zustellen zu lassen. Die Anschrift von Schreiner lautet: Organisation Todt, Inspektion für das Sanitätswesen, Berlin, Avus Nordschleife.

2. Z.d.A.

ke.

Alfred Schreiner
O.T. Sanitätswesen
Berlin.

Berlin, den 17. April. 1942. 27

Avus Nordschleife.

An

SS-Obersturmbannführer Dr. R. Gies.

P r a g, IV.

Czernin-Palais.

Obersturmbannführer!

Erlaube mir hiermit, meine Verabschiedung vornehmen zu dürfen. Hätte mich gerne von Ihnen persönlich verabschiedet aber durch Ihre plötzliche Erkrankung war es nicht möglich. In der Wohnung wollte ich Sie auch nicht stören. Habe meinen Dienst angetreten und nun kann es los gehen. Was man an Wagen findet, das sind Clamotten und da muß vieles ausgeschaltet werden. Die Organisation ist im großen gesehen bis zur Stunde ein Sauhaufen. Gedenke aber mit viel Interesse an der Aufgabe daß auch dieses zum Ziele kommt. Werde Ihnen in zirka 4 - 5 Wochen über den Stand erneut in Kenntnis setzen um auch einen Überblick zu bekommen.

Nun habe ich eine Bitte an Sie, die wäre mir von der Gruppe 2 aus meine Entlassungspapiere ab-zuschließen um daß sie mir dann zu gesendet werden können, um hier bei der O.T. alles möglichst schnell klar zubekommen. Sonst ist alles noch in bester Ordnung.

Für Ihren heutigen Geburtstag bitte ich meine besten Glückwünsche entgegen nehmen zu wollen.

Es grüßt Sie und Ihre Frau Gemahlin sowie alle Büroangehörigen.

Heil - Hitler!

H. Schneider

28

14. April 1942.

St.S. IV D - 13 i/41.

Stabschef
Stabschef
Stabschef
Stabschef
Stabschef

S. G. R. mit Heil
Hauptsturmführer Zimmermann
Prag

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorliegenden Beschlusses
Herrn Oberst Graf, . . .
Kommandeur des Wehrbezirkskommandos Prag,
Prag III,
Waldsteinpalais.

Sehr verehrter Herr Oberst !

Der vom Reichssicherheitshauptamt zur Dienstleistung bei W-Gruppenführer Frank abkommandierte W-Hauptscharführer Schreiner ist neuerdings zur Dienstleistung bei dem Inspekteur für das Straßenwesen abgeordnet und weiterhin uk-gestellt worden. Hauptscharführer Schreiner hat den angeschlossenen Einberufungsbefehl erhalten. Schreiner hat damit zwei Anweisungen, die sich widersprechen. Die erste Anweisung lautet, daß er sich bei dem Inspekteur für das Straßenwesen zu melden habe, und die zweite Anweisung besagt, daß er sich am heutigen Tage in Prag X, Sudetenstraße 10, einzufinden habe. Ich wäre dankbar, wenn die Angelegenheit sofort geklärt würde, damit Weiterungen im Interesse von Schreiner vermieden werden.

Heil Hitler !

Ihr

b.

W-Obersturmbannführer.

28a

2. G.R. mit 1 Heft *folgt 16.4.*
Hauptsturmführer Zimmermann,
Prag,

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing. 17. APR. 1942

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden Schreibens
zur Kenntnis übersandt. *kg f 16.4.*

Heil Hitler!

J. C. S.
Hauptsturmbannführer.

3. Alsdann Wv. am 20.4.1942 bei dem Unterzeichner.



55755

d

St.S. IV D - 13 h/41.

Prag, den 13. April 1942.

1. V e r m e r k :

W-Hauptscharführer Schreiner hat zum 14. d.Mts. seine Einberufung zur Luftwaffe (Schwere Flak) in Linz erhalten. Derzeit wird bei dem Reichssicherheitshauptamt entschieden, ob Hauptscharführer Schreiner einzurücken hat oder für den Bereich des SD-RF^W bzw. für den Inspekteur für das Straßenwesen uk-gestellt bleiben bezw. werden soll.

2. Wv. am 15.4.1942 bei dem Unterzeichner.

Wiederorgelegt am 15.4.42

[Handwritten signature]

Prag, den 4. April 1942.

30

el
4. IV. 1942

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

K.H. mit 1 Anlage
Hauptsturmführer Zimmermann,
Prag,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis
zugeleitet.

In Verfolg der mit Ihnen ^zgehabten fernmündlichen Bespre-
chungen bitte ich die Staatspolizeileitstelle Prag auf das
angeschlossene Fernschreiben antworten zu lassen, daß H-
Hauptscharführer Schreiner von dem Inspekteur für das
Straßenwesen als Schirrmeister angefordert und daß hier-
zu die Entscheidung des Reichssicherheitshauptamtes er-
beten worden sei. Bis zum Eingang der Entscheidung könne
Hauptscharführer Schreiner nicht in Marsch gesetzt wer-
den.

Heil Hitler!

h
H-Obersturmbannführer.

2. Zum Vorgang.

Abschrift .

31

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Prag
Fernschreibvermittlung

Sipo Riga 3795 v. 2.4.1942 1 2124.

An die Stl. Prag.

Betrifft: ~~W~~-Hauptscharführer S c h r e i n e r.
Bezug : Dort. FS Nr. 4155 v. 17.2.1942.

Ich bitte beim Büro von Staatssekretär Frank nachzufragen, ob der Genannte dienstfähig ist und wann mit seiner Wiederinmarschsetzung nach hier zu rechnen ist.

Der Kdr. der Sipo u.d.SD - Lettland
Abt. I P

i.A. gez. K e u t n e r
~~W~~-Obersturmführer.

32

12. II. 1942

Am
W-Standartenführer Böhme,P r a g .

In Sachen W-Hauptscharführer Schreiner übersende ich ein von einem Dr. Güntzel, Prag XII, Schlößerstrasse 28, ausgestellttes Attest zur gefälligen Kenntnis. Inzwischen hat sich Hauptscharführer Schreiner als gesund zum Dienst gemeldet. Ich bitte zu klären, ob Schreiner zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Riga in Marsch gesetzt werden soll. Im Amte des Reichsprotectors lässt sich Schreiner nicht halten. Er gehört zum Jahrgang 1910. Seine Uk-Stellung muss aufgehoben werden. Die Erfassung von Schreiner durch die Wehrmacht dürfte jedoch vom Standpunkt der Sicherung des Personalnachsches für die Einsatzkommandos des Reichssicherheitshauptamtes nicht erwünscht sein. Ich schlage deshalb vor, Schreiner dem Reichssicherheitshauptamt zur erneuten Zuteilung an ein Einsatzkommando zu melden. Er selbst hat den Wunsch geäußert, in den Dienstbereich von W-Brigadeführer Thomas versetzt zu werden, ein Wunsch, den ich hiermit weiterleite.

Wiedervorgelegt am 12.4.42

H e i l H i t l e r !

W-Obersturmbannführer.

- 2) Wv. nach Abgang zum Vortrag bei W-Gruppenführer Frank.

Wiedervorgelegt am 13.3.42

Soe. am 13. 6. 1942 bei dem
Angeordneten. / 13/3.42.

Prag, den 31. Dezember 1941.

33

31. 1942
Jem

1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Blüthgen.

Ein Schuhhaus Vendr, Prag-Veitsberg, hat im Sommer des Jahres an H-Hauptscharführer Schreiner und H-Oberscharführer Uhl zwei Paar Schaftstiefel als Dienststiefel geliefert. Das Geschäft hat die Rechnung unter dem 24.7.d. Js. an die Gruppe Z des Amtes des Reichsprotectors gerichtet. Die Rechnung ist bis heute nicht bezahlt. Das Geschäft ist mit der Bitte vorstellig geworden, dafür zu sorgen, dass die Forderung beglichen werde. Ich halte es im Interesse des Ansehens des Amtes des Reichsprotectors nicht für angezeigt, dass eine Rechnung derart lange unerledigt bleibt. Ich bitte Sie, der Sache nachzugehen und zu veranlassen, dass die Forderung unverzüglich beglichen wird.

2) Z.d.A.

H. J. TV D-13c/49
wurde an die Zentralverwaltung
zurückgegeben.
H. J. hat vermerkt: Anschaffung genehmigt.

Jemmerler
20/1.42

TV D-13/49

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Prag

B.-Nr. 2587/41 - II G/H -

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Prag II, den 19. Dezember 1941.
Bredauer-Gasse 20.
Fernruf Nr. 300-41.

39

Büro des Staatssekretärs
beim Reichssekretariat
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 23. DEZ 1941

An

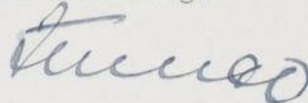
Büro Staatssekretär Frank,
z.Hd. des SS-Obersturmbannführers u. Oberreg.Rats
Dr. Gies,

in Prag.

Betrifft: SS-Hauptscharf. Schreiner,
Vorgang: Fernmündliche Rückfrage des Krim.-Ob.-Sekt.Schumm.
Anlagen: 2 Abschriften.

Beigeschlossen übersende ich wie besprochen zwei Abschriften, die den Krankheitsfall, bzw. die Urlaubsverlängerung des SS-Hauptscharf. Schreiner betreffen, mit der Bitte um Kenntnisaufnahme und zum dortigen Verbleib.

In Vertretung:



*SS
zum Vorgang.*

l. 20/12.41.

Jr-

St. G. IV J - 13 c/41.

Abschrift.

35

F.S. Nr. 28720

+ SIPO Riga 1378 21.11.41 1335 = MD =

An die Stapol. P r a g.

Betr.: ~~W~~-Hscharf. S c h r e i n e r.--

Der ~~W~~-Hauptschaftf. A. S c h r e i n e r wurde von mir vom 20.10. bis 15.11.41 einschliesslich beurlaubt. Schreiner hat sich bei seiner Einheit Feldpostnummer 15437 bis heute noch nicht zurückgemeldet. Ich bitte, die Gründe für das Fernbleiben des Sch. festzustellen. -
Schreiner wohnt in Prag 19, Radetzkistrasse 31.

Einsatzkommando 2 D Sipo u.D.SD Riga
I.A. gez. K e u t n e r.

Anlage 1
zum Schreiben
Bericht
der Staatspolizeistelle
Prag
vom 19. November 1941
B. Nr. 2587/41 - IV
an Herr Hauptpolizei Kommandant
Prag

Abschrift.

36

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Prag
B.Nr. 2587/41 II G/H.

Prag, den 27.11.1941.

Fernschreiben:

An das

Einsatzkommando 2 D Sipo u. D.SD.Riga

in R i g a .

Betrifft: W-Hauptscharführer S c h r e i n e r .

Vorgang: Dort. FS. vom 21.11.41 - Einsatzkommando 2 D
I.A. gez. Keutner.

Der W-Hauptscharf. S c h r e i n e r befindet sich seit dem 27.10.41 - in W-ärztlicher Behandlung. Attest liegt bei seinem Vorgesetzten W-Gruf.K.H.Frank vor. Der SD-Leitabschnitt Prag wird beim RSHA um Urlaubsverlängerung für Schreiner nachsuchen.

Staatspolizeileitstelle Prag
B.Nr. 2587/41 - II G/H -
I.A. gez. P a n n w i t z,
K.K.

Anlage 2

zum Schreiben
Bericht

der Staatspolizeistelle
Prag

vom 19. November 1941

B. Nr. 2587/41 - II G/H -

an Prag

Prag, den 29. November 1941.

37

1. XII 1941

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

K.H. mit 2 Anlagen

W-Sturmbannführer Rabe,
Prag,

P
2/12

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen und die fernmündliche Besprechung vom 27. d.Mts. zur Kenntnis zugeleitet.

Ich wiederhole meine Bitte, dem Reichssicherheitshauptamt den Krankheitsbefund von W-Hauptscharführer Schreiner zu übermitteln und für ihn gleichzeitig die Gewährung von Krankheitsurlaub bis zur Wiederherstellung zu erwirken. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir die Entscheidung des Reichssicherheitshauptamtes mitteilen würden.

48533

Heil Hitler!

h

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. nach Abgang bei dem Unterzeichner.

30.
Lsg. am 25. 11. 1941 bei dem

Unterschieden
Wiederborgelegt am 15. 12. 41

h
2/12. 41.
Wiederborgelegt am 20. 12. 41

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector in
Böhmen und Mähren.

Prag, den 3. Oktober 1941.

38

13. X. 1941

An die
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei,
zu Händen des Kreispersonalamtsleiters,
Frankfurt am Main.
Gutleutstrasse 8-14.

Zu Ihrem Schreiben vom 1. d. M., Zeichen
5/KY/PY, wird mitgeteilt, dass die erwähnte Bescheinigung
über die frühere Tätigkeit des 44-Hauptscharführers
Schreiner nicht beigelegt ist.

Heil Hitler!

i. A.

Regierungsinspektor



W. vord 1.12.41 Hm.

Wiedergelegt am 1.11.41

8773

Vermerk:

In Angelegenheit der 10 und 15 jährigen
Dienstzeit der Partei (Dienstauszeichnung)
ist für erledigt anzusehen. Formulare und
Abschriften wurden dem SD übergeben.

Handwritten signature
44-Hauptscharführer.

h 2/12.41

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Kreis Groß-Frankfurt a. M.

Gau Hessen - Nassau 39

Frankfurt a. M., Gutenbergstraße 8-14
Fernsprecher: Sammelnummer 50011



Girokonto: 6028 Stadtparkasse, Frankfurt a. M.
Postsparkonto 5008 Frankfurt a. M.

DER KREISPERSONALAMTSLEITER!

Frankfurt a. M., den 1.10.1941,
5/KY/PY.

An den
Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren,
Persönlicher Referent,

P r a g .

Betr.: Dienstauszeichnung der NSDAP.
für den SS-Hauptscharführer Schreiner,
Prag XIX, Radetzkystrasse 31.

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.8.1941 -
Zeichen: St.S. IV D - 13a/41.

*Ersch!
h. 2110-41*
Beifolgend erhalten Sie die gewünschte Bescheinigung
über die frühere Tätigkeit des Sch. in der NS-Hago.



Heil Hitler !

G. Müller

*n. vorl. 15.10
Hlm*

Anl.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung

Hessen-Nassau

Frankfurt/Main, Adolf Hitler - Haus
Fernsprecher: Sammelnummer 50011
Schließfach 615



Kontokonto: Nassauische Landesbank
Frankfurt/Main Nr. 6221
Postcheckkonto: Frankfurt/Main Nr. 53003

DER GAUPERSONALAMTSLEITER

He./Sch. Frankfurt/Main, den 4. Sept. 1941

An den
Herrn Staatssekretär beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren
- Persönlicher Referent -

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 6. SEP. 1941

Tgb. Nr.

Prag
=====

Betrifft: Dienstauszeichnung der NSDAP für SS-Hauptscharführer Schreiner, Prag XIX, Radetzkystrasse 31.

Bezug: Ihr Schreiben vom 27. August 1941 - St.S IV d 13a/41

Ihr Brief vom 27. v.M. wurde zuständigkeitshalber an die Kreisleitung der NSDAP in Frankfurt am Main weitergeleitet. Sie erhalten von dort weiteren Bescheid.-

Heil Hitler!
i.V.



[Handwritten signature]



[Handwritten mark] 13 6/41

Lot. am 15. 10. 1947

bei dem Angehörigen

10 1519.47

Kopie beigefügt. Die 9/19

41
27. August 1941,

St.S. IV D - 13a/41.

Dienstauszeichnung der NSDAP für H -Hauptscharführer
Schreiner, Prag XIX, Radetzkystrasse 31.

Ohne.


27. VIII. 1941
1.

An die
Gauleitung Hessen-Nassau,
Frankfurt/Main,

Schillerplatz.

Der im Büro des Herrn Staatssekretärs als Fahrer beschäftigte
 H -Hauptscharführer Schreiner, der z.Zt. im Felde steht, hat
den Antrag auf Verleihung der Dienstauszeichnung der NSDAP
gestellt. Hauptscharführer Schreiner ist im Jahre 1932 Amtswalter
im Kampfbund des Mittelstandes (NS-Hago) für den Bezirk
Gross-Frankfurt/Main-Süd gewesen. Ich wäre dankbar, wenn
hierüber eine parteiantliche Bescheinigung ausgestellt würde,
damit ich diese dem Antrag auf Verleihung der Dienstauszeichnung
beifügen kann.

Heil Hitler!


Oberregierungsrat.

2. Wv.am 10.9.1941 bei dem Unterzeichner.

Sicherheitsdienst RfH
SD-Leitabschnitt Prag

A 2 AZ: 620

An den
persönlichen Referenten des Staatssekretärs: 8. AUG. 1941
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.
SS-Obersturmbannführer Dr. S i e s, Top Nr.

Prag.

Betr.: SS-Hauptsturmführer Alfred S c h r e i n e r,
SS-Nr. 55 439.

Vorg.: Hier A 2 AZ:620 vom 5.7.1941.

Es wird daran erinnert, daß der Antrag auf Erwerb der
Dienstauszeichnung der NSDAP bis spätestens 20. August 1941
hier vorzuliegen hat.

i. A.

Wolke
SS-Sturmbannführer

Prag-Bubentich, den 7. August 1941
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

42
Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

8. AUG. 1941

St. S. IV.D-13a/41

30. VI. 1941

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

a) K.H. mit 1 Anlage

der Gruppe Z

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur
Kenntnis zugeleitet.

Ich bitte, die Bescheinigung zu den Personalakten
von ~~W~~-Hauptscharführer Schreiner zu nehmen.



73723

44

b) K.H. mit 1 Anlage

30. VI. 1941

W-Sturmabführer Rabe,
Prag,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis zugeleitet.

Die Bescheinigung wird von mir im Auftrage von W-Hauptscharführer Schreiner vorgelegt. Sie stellt die Unterlage für die Verleihung der bronzenen und silbernen Verdienstmedaillen der NSDAP an Hauptscharführer Schreiner dar. Ich bitte, nunmehr das Verfahren wegen der Verleihung der Medaillen in Gang zu setzen, und wäre dankbar, wenn Sie mich über den Stand der Angelegenheit bis zum 30. k. Mts. unterrichten würden.

Heil Hitler !

h

W-Obersturmbannführer.

2. Wv. am 30. VI. 1941 bei dem Unterzeichner.

*mit Formular wurde die Beweiserhebung an Herrn Hauptmann
von Schreiner per Post nachts ein.
Verh. n. vord. 30/8 Sem. 30/4*

12/7 05

40626 E/K 2

Sicherheitsdienst Rf//
SD-Leitabschnitt Prag

A 2 AZ: 620

Prag-Bubentisch , 5.7.1941
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

45

An

SS-Obersturmbannführer G i e s,

Prag,
Czernin-Palais.

Betr.: SS-Hauptscharführer Alfred S c h r e i n e r,
SS-Nr. 55 439.

Vorg.: Dort St.S.IV D 13/41 vom 30.6.1941.

Anliegend wird Antrag auf Verleihung der Dienstauszeichnung der NSDAP zur Ausfüllung durch SS-H'Scharf.Schreiner übersandt.

Der Antrag ist mit sämtlichen Bescheinigungen über die aktive Tätigkeit hierher einzureichen.

Anlagen.

i.A.

Rorley
SS-Sturmbannführer

SA der NSDAP
Standarte 81

Abschrift. 46

Frankfurt a.M., den 24.6.41.
Feldbergstrasse 46

B e s c h e i n i g u n g .

Bestätige hiermit, dass der SA-Mann Alfred Schreiner in der
Zeit von November 1928 im Sturm 2 Standarte 81 bis Januar 1932
in der SA aktiv tätig war.

Die Richtigkeit dieser Bescheinigung
sowie die nebenstehende Unter-
schrift bestätigt

gez. Brunn
Standartenführer

Der Führer der Standarte 81
A.B.

gez. Probst

Siegel

Obersturmführer und Adjutant
m.d.k.W.d.S.b.

b.w.

46a

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift
wird bescheinigt



Schneider

Regierungsinspektor

Prag, den 28.6.1941.



55744

27/3. 4147

Lieber Oberstheim beim Pfingstfest!

Ihre zwei Gesänge mit

• starkem Beifall erhalten.

Joseph Marais sagt es Ihnen

sowie Ihre Frau Yvonne

noch gut zu. Was der Ob-

errats nicht so einfach ist

hat seine Wichtigkeit aber

• nicht das wird ganz über-

hört werden dass Sie nicht

• nicht haben wird. Mit

47a

Auftrag das habe ich Ihnen
so weit wie es möglich
eingefüllt und sende es
Ihren wieder so. fine Ab-
schrift der Christwaller
Tätigkeit kann man ja
nach senden. Ein von Geo.
unfingen sage ich in vor-
rais meinen besten Dank.

Hoffe Sie der Brief vor der
Abreise des Pakets erreichen
so bitte ich Sie da meine
Frei nicht im Auftrag ist die



Pakete abgeben si lassen 48
und in Lüne finkes den
Vorfang bis si meines Kirk.
Kunft abstellen si wollen.
Wer der Grundfall Propagan.
da geben wir fies keine
Offnung da wir fies ohne
Geitung und Karlis leben.

Suf magst Ihen einen Verwuf
die Linden aufsirotte sowie
die Anfänger der Dornit
Uniden, den rif fabe ethi:
ges geschen und fiesi patent.

48a Ge-meiner Kitzlingt fole
is geringe Verkäufungsstoff.
Dis seit Zeit sind wir
weg wirt in Likan singe.
nicht liegen aber 45 km
aufwend. Man kann sagen
mit Geduld.

folange wir weg von Frau
Mittels sehr viele Griffe in be-
sonderweise aus einigke.
Viele Griffe an Frau Frau Ge-
wastin und Familie Krenbald
sowie Obersternbeamter Hofe.
In Tene Geil-Gitter.

55743



Alfred

49

SA der NSDAP
Standarte 81

Abschrift.

Frankfurt a.M., den 24.6.41.
Feldbergstrasse 46

B e s c h e i n i g u n g .

Bestätige hiermit, dass der SA-Mann Alfred Schreiner in der
Zeit von November 1928 im Sturm 2 Standarte 81 bis Januar 1932
in der SA aktiv tätig war.



gez. Brunn
Standartenführer

Die Richtigkeit dieser Bescheinigung
sowie die nebenstehende Unter-
schrift bestätigt

Der Führer der Standarte 81
A.B.

gez. Probst

Siegel

Obersturmführer und Adjutant
m.d.k.W.d.G.b.

b.w.

50

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift
wird bescheinigt



Schneider

Regierungsinspektor

Prag, den 28.6.1941.



557±1



Akten Nr.:

Familienname

Vorname

Partei-Mtg.-Nr.:

57

stellt nach Kenntnisnahme der beiliegenden Ausführungsbestimmungen

Antrag auf Erwerb der Dienstauszeichnung der NSDAP.

für jährige Tätigkeit.

(10 - 15 - 25)

Vorname: *Ehrhard* Vorname: *Meyer*
 Geburtszeit: *19. April 1910* Geburtsort: *Frankfurt/Main*
 Genaue derzeitige Anschrift: *Frankfurt, X/17*
Rudolphstr. 37
 Gau: *Frankfurt* Kreis: *Frankfurt* Ortsgruppe: *Frankfurt*
Münster

Partei Eintritt: *1. April 1933* Mitgliedsnummer: *1829990*
 (lt. Mitgliedsbuch)
 Wiedereintritt: Mitgliedsnummer:

Bei Wiedereintritt warum Mitgliedschaft unterbrochen:

Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP:

Sonstige Ehrenzeichen der NSDAP:

Jetzige (letzte) Dienststellung in der Partei:

Jetziger bestätigter Dienstrang:

Ausgeschlossen am:

Grund:

51a

Nachweis der Tätigkeit bis zum 30. Januar 1933

Stel für das den Antrag bearbeitende Personalamt

Lfd. Nr.	Dienststellung darin letzter Dienststrang	von bis	Dienststelle Reichsleitung, Gau, Kreis, Ortsgruppe, Gliederungs-Einheit	Nachweis Anlage Nr.	Stel für das den Antrag bearbeitende Personalamt	
					Monate einfach gerechn.	Monate unter Be- rückichtig. d. aktiven Tätigkeit
1	4 2 Mann	Nov. 1928 Januar 1933	Strom 2 Handwerk St.			
2	Kaufmann als Mittel. Händler / W.S. Metz. Landwirtschaftl.	Februar 1932	Hauswirtschaft Gr. Kaufm. d. m. Land.			
3	14-Jahrgangshilf.	18 Jahre 1933	Handwerk II 80.			
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

55740



zusammen
Monate:

....., den 19.....

Alfred Schreiner.
(Unterschrift des Antragstellers)

Nachweis der Tätigkeit nach dem 30. Januar 1933

52

Frei für das
den Antrag
bearbeitende
Personalamt

Lfd. Nr.	Dienststellung darin letzter Dienstrang	von bis	Dienststelle Reichsleitung, Gau, Kreis, Ortsgruppe, Gliederungs-Einheit	Nachweis Anlage Nr.	Monate einfach gerechnet
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

- Prüfungsmerk des Personalamtes -

zusammen
Monate:

4 52a

Frei für die den Antrag entgegennehmende Dienststelle

Mitgliedschaft zur NSDAP. ist in - nicht in - Ordnung.

Antrag mit Anlagen zur zuständigen Bearbeitung auf dem Dienstweg an

....., den 19 (Unterschrift)

Dienstiegel

Frei für das den Antrag bearbeitende Personalamt

Dienstzeit errechnet aus 2 + 3 insgesamt: Jahre Monate.

Letzter Anrechnungsmonat 19

Der Antragsteller erfüllt die Voraussetzung zur Verleihung der Dienstauszeichnung

in
(bronze, silber, gold)

für jährige aktive Mitarbeit

zum 30. Januar 19

Antrag auf Verleihung gestellt am mit Liste Nr.

....., den 19 (Unterschrift)

Dienstiegel

Bearbeitungsmerkmale:



Auszug

aus den

Ausführungsbestimmungen des Reichsorganisationsleiters zur Verfügung des Führers vom 2. 4. 1939, bekanntgegeben durch Anordnung 6/39 des Reichsorganisationsleiters über die Verleihung der Dienstauszeichnung der NSDAP.

Die Dienstauszeichnung der NSDAP. wird den Parteigenossen verliehen:

Für 10 Jahre aktive Dienstzeit in Bronze, für 15 Jahre aktive Dienstzeit in Silber, für 25 Jahre aktive Dienstzeit in Gold.

1. Die Verleihung der Dienstauszeichnung findet jeweils am 30. Januar des Jahres statt.
2. Die Verleihung der Dienstauszeichnung der NSDAP. erfolgt auf Antrag.
3. Parteigenossen, die die Voraussetzung für die Verleihung der Dienstauszeichnung erfüllen, stellen den „Antrag auf Erwerb der Dienstauszeichnung der NSDAP.“ bei dem für sie zuständigen Personalamt der Partei.
4. Die Anträge auf Erwerb der Dienstauszeichnung sind von den Parteigenossen, die zum 30. Januar die geforderten Dienstjahre erreichen, bis spätestens zum 1. September des vorhergehenden Jahres zu stellen.
5. Der Parteigenosse, der Antrag auf Erwerb der Dienstauszeichnung der NSDAP. stellt, muß am Tage der Verleihung mindestens vier Jahre Mitgliedschaft der NSDAP. sein. Die vorherliegende Tätigkeit wird voll angerechnet.
6. Die Mitgliedschaft muß in jeder Beziehung in Ordnung sein.
7. Die aktive Tätigkeit vor dem 30. Januar 1933 wird doppelt gerechnet.
8. Ist eine aktive Tätigkeit vor dem 30. Januar 1933 nicht nachzuweisen, so kann die nachgewiesene Zeit der Parteimitgliedschaft vor diesem Termin einfach gerechnet werden.
9. Ehrenamtliche und hauptamtliche Dienstzeit werden gleich gerechnet.
10. Ist in demselben Zeitabschnitt verschiedener Dienst, z. B. als Politischer Leiter und in der SA. getan, wird nur der eine angerechnet.
11. Der erste anrechnungsfähige Monat ist der Februar 1925.
12. Als aktive Dienstzeit gilt die Tätigkeit als
Politischer Leiter, NSD.-Studentenbundführer, Walter im NS.-Lehrerbund,
SA.-Mann oder -Führer, NSD.-Dozentenbundführer, Walter im RW.,
SS.-Mann oder -Führer, NSD.-Mitarbeiter vor dem 30. 1. 33, Obmann oder Führer in der NSD.,
NSKK.-Mann oder -Führer, Obmann, Walter, Walterin der DAF, Führer und Walter im NSD.-Arztbb.,
NSFK.-Mann oder -Führer, Wertschärführer, Führer oder Walter im NSKB.,
NS.-Frauenschafterleiterin, Walter oder Walterin der NSB., Walter im NSDD.,
HJ., Jungvolk, BDM., Jungmädelschaftsangehörige oder -Angehörige bzw. -Führer oder -Führerin. (Für alle wird erst die Zeit nach Erreichen des 18. Lebensjahres gerechnet.)
Führer oder Führerin des freiwilligen NS.-Arbeitsdienstes,
sowie die aktive Mitarbeit in der NS.-Presse.
13. Teilnahme an Lehrgängen der Partei und Besuch der Parteischulen, Ordensburgen, Junferschulen u. dgl. gilt als aktive Tätigkeit.
14. Nachgewiesene z. B. V.-Stellungen können nur dann angerechnet werden, wenn von dem zuständigen Hoheitssträger der Nachweis geliefert wird, daß während der z. B. V.-Stellung auch tatsächlich eine Tätigkeit ausgeübt wurde.
Die Verleihung der Uniform für Ausgeschiedene und das Innehaben eines Ehrendienstfranges bei Entlassungen bedeutet keinesfalls eine aktive Tätigkeit.
15. Unterbrechungen durch Wehrdienst werden, sofern es sich um kurzfristige Übungen (jezt drei Monate) handelt, nicht abgerechnet, wenn bis zu Beginn der Übung und sofort nach dieser Parteidienst nachgewiesen wird.
Zwei- oder mehrjährige Wehrdienstzeit wird nicht auf die aktive Dienstzeit in der Partei angerechnet, aber auch nicht als Unterbrechung der Dienstzeit angesehen.
16. Der Nachweis einer Tätigkeit muß von dem Parteigenossen, der die Dienstauszeichnung erhalten soll, erbracht werden.
Die Tätigkeit ist nachzuweisen:
durch Eintragungen im Mitgliedsbuch der NSDAP.,
durch zur feinerzeitigen Dienstzeit oder zur Beendigung der feinerzeitigen Dienstzeit ausgestellte Bescheinigung des für die damals innegehabte Dienststellung zuständig gewesenen Hoheitssträgers oder Entlassungsführers.
17. Tätigkeitsnachweise sind im Original oder in beglaubigter Abschrift mit dem Antrag auf Erwerb der Dienstauszeichnung einzureichen.
18. Wo ein Antragsteller nicht im Besitze einer Bescheinigung ist, kann dieselbe durch jezt auszustellende, ehrenwörtliche schriftliche Tätigkeitsbestätigungen des feinerzeit zuständigen Hoheitssträgers und noch eines Bürgen nachgewiesen werden. Beide Bürgen müssen heute in der Partei sein und möglichst ein Amt bekleiden. Sollte der damalige Hoheitssträger nicht mehr Parteigenosse sein, ist die Bürgschaft eines anderen, heute in der Partei tätigen Parteigenossen beizubringen.
Die Bürgen sind von dem Parteigenossen, der Antrag auf Erwerb der Dienstauszeichnung stellt, zu veranlassen, ihre Tätigkeitsbestätigungen an die Dienststelle abzugeben, bei welcher der Antrag auf Erwerb der Dienstauszeichnung gestellt wurde.
19. Diese Bestimmungen gelten auch für das Saarland, die Pfalz, den Sudetengau, das Protektorat Böhmen und Mähren und das Memelland. Für das Saargebiet wird die Tätigkeit in der „Deutschen Front“, für das Sudetenland die Führertätigkeit in der DNSAP. und SDP. und die Zugehörigkeit zum F. S. als aktiver Dienst gewertet.
Diese letzte Bestimmung gilt auch für das Protektorat Böhmen und Mähren. Für das Memelland gilt die Führertätigkeit im „Memeldeutschen Kulturverband“ und die Zugehörigkeit zum Ordnungsdienst, zur Sicherheitsabteilung, HJ. usw. als aktiver Parteidienst.

Der Antrag auf Erwerb der Dienstauszeichnung ist jeweils zum 1. September nur von den Parteigenossen zu stellen, die zum 30. Januar des darauffolgenden Jahres, entsprechend vorstehenden Bestimmungen, volle 10, 15 bzw. 25 Jahre aktiv tätig sind.

59

1) V e r m e r k.

Haupt­scharführer Schreiner wird bis zu seiner endgültigen Genesung dem Archiv des Herrn Staatssekretärs zur Dienstleistung zugeteilt.

2) G.R. im Umlaufverfahren

a) Fräulein Dr. Watzek,

Watzek 17.2.

b) H-Haupt­scharführer Schreiner und

14/2.42.

c) Herrn Schneider *flm. 10/2*

zur Kenntnis übersandt.

3) Alsdann zum Vorgang.

ku

A. c. s.

58

14. II. 1942
4/5

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Blüthgen.

Der Herr Staatssekretär hat entschieden, daß die Anschlüsse zu den Privatwohnungen von ~~SS~~-Hauptscharführer Schreiner und ~~SS~~-Oberscharführer Uhl aufgehoben werden. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung.

2.) G.R. im Umlaufverfahren

- a) ~~SS~~-Hauptscharführer Schreiner,
- b) Frau Uhl und
- c) Herrn Schneider *film.*

M. 14/II. 42.
Herrn 14/II. 42

zur Kenntnis übersandt.



22330

Handwritten signature

3.) Alsdann z.d.A.

M

56

Z. Pers. I.

Prag, den 22.5. 41.

Büro des Staatssekretärs
des Reichsprotektors
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 23. MAI 1941

An das
Büro des Herrn Staatssekretärs
im Hause.

Betrifft: Uk.-Stellung Alfred S c h r e i n e r, Kraftfahr.,
geb. 10.4 10, Ers.Res.I/tgl.

Das Wehrbezirkskommando in Prag hat Genannten bis
31.8. 41 unabkömmlich gestellt mit der Bemerkung, dass mit
einer Verlängerung der Uk.-Stellung nicht zu rechnen ist.
Erbitten gfl. Kenntnisnahme.

1/5. 2.

44 E'v'lauf. Schreiner

zur Verwendung überstellt.

3/1. Ordnung Dok. Nr. 75. 2. 1947 bei

diesem beigezeichnet.

K. p. G. H. 2 1/2. 41/ 26/ 5. 47.

[Handwritten signature]

St. S. UD-134/41

[Handwritten red mark]
726/5

56a

7/11/1907: 44 2/21. 1897. 1897. 1897.

im Anhang.

2/21. d. d.

1897

1.

5/10. 07.



55735

57
, den 1.9.1941

1. Lieber Alfred!

Für Deinen Brief vom 21.v.M. danke ich herzlich. Ich freue mich, dass Du wohlauf bist. Hier ist im wesentlichen alles unverändert. Der Chef hat Familienzuwachs erhalten - und zwar eine Tochter. Die Pakete sind angekommen. Ich habe Pirges wunschgemäß mit der weiteren Behandlung der Angelegenheit beauftragt, wäre Dir aber dankbar, wenn Du an das Amt keine Pakete mehr schicken würdest. Es gibt Anlass zu Redereien, die ich vermeiden möchte. Vom Urlaub habe ich mir eine Entzündung des Ischiasnerves mitgebracht, die sehr zusetzt und nicht weggehen will. Ende des Monats fahre ich voraussichtlich mit dem Chef nach Hannover. Das Büro lässt Dich herzlich grüßen - desgleichen meine Frau.

Heil Hitler!
wie immer
Dein

An
W-Hauptscharführer Schreiner,
Feldpostnummer 40 626 EK 2.



2. Z.d.A.

46733

Riga, den 21.8.1941. 58

Lieber Obersturmbannführer!

Nach geraumer Zeit sehe ich mich verpflichtet auch Ihnen ein Lebenszeichen von mir zugeben. Ich sitze immer noch hier in Riga und vertreibe den Tag mit allerlei Fahrten. Um wieder an die Front zu kommen da ist vorerst nicht daran zu denken, denn die Sache ist für uns noch nicht soweit. Ich selbst stehe hier zur Zeit durch die mehrmaligen Impfungen sowie Einspritzungen in Ärztlicher Behandlung. Wie geht es bei Ihnen. In der Hoffnung dass das Tschechän Volk doch einsieht wie die Helden aus dem Paradies das laufen gelernt bekommen und unter anderem ihren Viktoria Sieg wieder auf die Seite legen. Meine Frau befindet sich jetzt mit den Kindern in ihrer Heimat und erholen sich gut. Auf das mir zu gesante Telegramm wegen der Pakete bitte ich Sie alles in die Hände von Herrn Pirkes zulegen und bei eventueller möglichkeit in seiner Wohnung auf zubewahren. Obwohl ich Ihnen alles schon schriftlich mitteilte aber bis zur Stunde noch ohne einer Antwort bin füge ich diese Zeilen hinzu. Auch Herrn Pirkes habe ich schriftlich in Kenntnis gesetzt aber ohne Antwort bis zur Stunde. Für Ihre Bemühungen bei der Abfahrt meiner Frau und Kinder mochte ich mich hiermit herzlichst bedanken. Sonst noch alles in bester Ordnung was ich auch bei Ihnen hoffe. Ich bitte Sie Ihre Frau sowie Familie Kromholz und SS-Gruppenführer Frank von mir zu grüssen und verbleibe in Treue und Grüsse.

Heil-Hitler

Zibani, 9/7.49

59

5. u. d. Liebes Oberstleutnanten.

1. 26/8.49.

Kauf erfalt einer Pulverst.
immer müßte ich Ihnen in
meine Arbeit die mir gegeben
ist schildern. Ich habe eine
Tatra Lastkraftwagen mit
voller Zufriedenheit. Wir sind
nun schon 10 Tage in Linder,
Lund und befinden uns in
voller Arbeit. Mir selbst
geht es noch gesünder als
vor ich mich von Ihnen wie
Ihre Frau hoffe. Was nach dem
Dienstbetrieb. Unser Betrieb
ist die Disziplinierung v. Wild.

IVD-13141

59a

schützen. Kammerad Jägers
ist immer noch mit mir zu-
sammen. Wo Uhl sich befindet
ist mir unbekannt. Gaben
für ein gefelltes Jägers als
Kunstgebäude, was aber stark
verändert werden müsste dem
75 Prozent des Jägers sind Ge-
sch. In allen ein wüster Ge-
bäude. Galt auf die Schwärze
des Jägers (Russische Rückzug-
schwärze) in sehr bekommen.
Kopf bis jetzt schon 2 mal
ein Land in der Ostsee, was
sehr viel Gebäude macht. Ich
de rüch. Ge wird einmal

55732



Gelegenheit gegeben ist ein
 Kommando zu führen, das
 das wäre die richtige Stufe
 für Sie. Morgen gehen wir
 nun weiter nach Wintzen.
 Wir sind gespannt wie es
 dort aussieht.

Lieber Oberstlieutenant habe
 ich einen Wunsch an Sie, da ich
 über den Climaftat meines
 mit Kinder nicht in Kontakt
 bin und es vorgesehen war das
 sie ihnen folgen sollen wollte
 ich 2 Pakete nach meiner Prae-
 zes Adresse absenden welche
 von Maut aus nach Prag Mor.
 übergeführt mit Filialbrief

60a
Abgegangen sind. Ich bitte
Sie mir wenn es möglich ist
die 2 Pakete mit Ihrem Namen
abholen zu lassen und nach
absichtliche. Mein Dank in
Vorname.

Es spricht Sie wie Sie von
Gemeinschaft in Tonia

Geil Giller!

Hilf!

Wiele Grüße an das Genie
an Paula Krombholz und
bekannt

Schloßnummer 40 626
55731 (E. K. L.)

62

St.S. IV D - 29 13/41

Prag, den 16. Mai 1941.

1. Vermerk :

=====

W-Hauptscharführer Schreiner ist auf Antrag des Amtes des Reichsprotectors weiterhin uk-gestellt worden.

2. G.R. mit 1 Mappe

W-Hauptscharführer Schreiner

zur Entnahme der Ihnen gehörenden Vorgänge übersandt.

3. Alsdann z.d.A.

[Handwritten signature]

St. S. IV D - 13/41.

Sicherheitsdienst RFH
SD-Leitabschnitt Prag

A 2 - AZ: *620*

63
Prag-Bubentich , den 30.4.1941
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

An

SS-Obersturmbannführer Dr. G i e s

P r a g

Czernin-Palais.

Betr.: SS-Hauptscharführer Alfred S c h r e i n e r ,

Unter Bezugnahme auf die fernmündliche Rücksprache vom 26.4.1941 werden anliegend die Einstellungsunterlagen übersandt.

i.A.

[Handwritten Signature]
SS-Sturmbannführer

Anlagen

64

St. G. W. D. - 13/41

Prag, den 24. April 1941.

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

G.R. mit 1 Anlage

W-Obersturmbannführer Böhme,

Prag,
=====

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis übersandt.

Ich bitte, nunmehr die Entscheidung von W-Gruppenführer Frank herbeizuführen, ob W-Hauptscharführer Schreiner seinen Wehrdienst bei der Waffen-W ableisten soll oder nicht. Mit Rücksicht darauf, daß Hauptscharführer Schreiner inzwischen von der Wehrmacht den Bereitstellungsschein erhalten hat, wäre ich dankbar, wenn ich umgehend über die von Gruppenführer Frank getroffene Entscheidung unterrichtet würde.

Heil Hitler!

22752

h.

W-Obersturmbannführer.

2. Wvl. am 1.5.1941 bei dem Unterzeichner.

Prag, den 22. März. 1941.

65

An

W - Gruppenführer F r a n k,

Höherer W und Polizeiführer beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren,

P r a g IV,

Czernin-Palais.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 1. APR. 1941
Tgb. Nr.:

Betrifft: Freistellung zur Einberufung von W-Hauptscharführer
S c h r e i n e r bei der Wehrmacht und Überstellung zur
Waffen W.

W-Hauptscharführer Schreiner bittet nach der inzwischen ver-
fügten Freigabe zum Waffendienst eine Regelung dahin zu treffen,
daß er in der Waffen W dienen darf.

H e i l - H i t l e r !

Schreiner
W-Hauptscharführer.

St. G. WJ - 29a

66

Büro des Staatssekretärs
bei der Festsetzung
in Böhmen und Mähren.
Eing: 21. MRZ. 1941
Tgb. Nr.

Wehrbezirkskommando Prag
Sg. IIb(Uk) 12i12.26

Prag, den 15.3.1941

Am *plm* *Präsidenten v. Niedm. u. Mähren*
(Büro d. Staatssekret.) *Prag*

Die Zurück.- bzw. Uk.-Stellung für den Wehrpflichtigen
Ilma Schrein geb. *10.4.1910* wohnhaft
Prag X/X wird gemäß Verfügung O.K.W. Nr.
1360/41 geh. v. 3.2.1941 zum *31.3.1941*aufgekündigt. Falls
dringend erforderlich, ist neuer Uk.- bzw. Zurückstellungsantrag möglichst
umgehend, spätestens bis *14.3.*1941 beim Wehrbezirkskommando Prag,
Sg. IIb(Uk), Prag III, Waldsteinpalais zu stellen.

Es wird gebeten, dem deutschen Betriebsführer oder dem deutschen Betriebsobmann bzw. Sprecher der Deutschen im nichtdeutschen Betrieben von der Aufkündigung in geeigneter Form Kenntnis zu geben.

I. A. *[Signature]*

Major u. Leiter des W.M.A.

67

7. Januar 1941.

St.S. IV D 29.

W-Hauptscharführer Schreiner, Prag XIX, Radetzki 31.

Dort.Schreiben vom 31.v.Mts. - Zeichen Abt.II Az.BA/TK/W/Cz.

7. I. 1941
 1. An das
 Ergänzungsamt der Waffen-W,
 Ergänzungsstelle Donau (XVII),
W i e n IX / 66,
 Liechtensteinstr.49.

W-Hauptscharführer Schreiner ist am 10.v.Mts. von der Muste-
 rungskommission der dort.Dienststelle untersucht worden. Das
 Ergebnis muß der dort.Stelle vorliegen.

Hauptscharführer Schreiner erhielt die Mitteilung, daß er
 mit einer baldigen Einberufung zur Wehrmacht zu rechnen habe,
 zu einem Zeitpunkt, als er auf Veranlassung des Amtes des
 Reichsprotectors noch nicht uk-gestellt war. Ich weise da-
 rauf hin, daß Schreiner hauptamtlicher Angehöriger des SD-
 RFW und lediglich zur Dienstleistung bei dem Amt des Reichs-
 protectors beurlaubt ist.

H e i l H i t l e r !

h.

W-Obersturmbannführer.

3.
 2. Wvl. am 7. 2. 1941 bei dem Unterzeichner.

W
 bre. g. d. d.
 1. 2/2.47.

am 7.2. v. vorgef. Plm.
 am 7.3. vorgef. Plm. Plm.

Ergänzungsamt der Waffen-SS

Ergänzungsstelle Donau (XVII)

Abt. II R. BA/TK/M/Cz.

68
Wien IX/66, den 31. Dez. 1940
Liedtnersteinstraße 49
P 18-0-33

Betr.: SS-Hauptscharführer Alfred Schreiner, geb. 10.4.1910
Bezg.: Dorts. Schreiben vom 12.12.1940
Anlg.: Ohne

Vorgang!
4/1.41

An den

Persönlichen Referenten des Staatssekretärs
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

P r a g
Hradschin

Bezugnehmend auf das dortige Schreiben teilt die Ergänzungsstelle Donau (XVII) mit, das Sch. im Auftrag des Ergänzungsamtes der Waffen-SS in Berlin umgehendst für die Waffen-SS anzunehmen und einzuberufen ist. Da Sch. von seinem zuständigen Wehrbezirkskommando die Mitteilung erhielt, daß er mit einer baldigen Einberufung zur Wehrmacht zu rechnen hat, würde er der dortigen Dienststelle ohnedies entzogen werden. Aus diesem Grunde ist die Angelegenheit auch vordringlichst zu erledigen und es wird gebeten, den SS-Hauptscharführer Schreiner nochmals anzuweisen, die mit Schreiben vom 23.11.40 angeforderten Unterlagen sofort einzusenden, und sich der Untersuchung im dortigen SS-Lazarett sofort zu unterziehen.

Der Leiter der Ergänzungsstelle Donau (XVII)
i.A.

Mayer
SS-Untersturmführer

69

12. Dezember 1940.

W-Hauptscharführer Schreiner, Prag XIX,
Radetzki 31.

Dort. Schreiben vom 23.v.Mts. - Zeichen Abt.II
Az.M./I. an Hauptscharführer Schreiner.

12. XII. 1940

An das
Ergänzungsamt der Waffen-W,
Ergänzungsstelle Donau (XVII),
W i e n IX/66,

Lichtensteinstrasse 49.

W-Hauptscharführer Schreiner ist der zweite Fahrer von W-
Gruppenführer Frank und derzeit uk-gestellt. Es wird ange-
fragt, ob beabsichtigt ist, Hauptscharführer Schreiner zum
Waffendienst einzuziehen. Bejahendenfalls muss darauf auf-
merksam gemacht werden, dass die Gestellung eines Ersatzfah-
rers bei der im Protektorat herrschenden Personalknappheit
auf Schwierigkeiten stossen wird.

Heil Hitler !

b.

W-Obersturmbannführer.

- 2. G.R. mit 3 Anlagen
W-Hauptscharführer Schreiner
zur Kenntnis und Entnahme der Anlagen übersandt.

M.H. 12.402

- 3. Alsdann Wv.am 9.1.1941 bei dem Unterzeichner. W f 29

70

Prag, den 12. Feber 1940.

1. V e r m e r k .

Betr: Einstellung einer Hilfskraft im Büro des Herrn
Staatssekretärs für einfache Registraturarbeiten.

Seit April 1939 werden folgende Arbeiten von dem Unterzeichneten allein durchgeführt:

- 1.) Öffnung und Durchsicht sämtlicher Eingänge.
- 2.) Führung eines Tagebuches über Ein- und Ausgänge (seit 15.XII.1939).
- 3.) Führung eines Terminkalenders für Wiedervorlagen.
- 4.) Durchsicht und Absendung aller Ausgänge.
- 5.) Alle Registraturaufgaben wie
 - a) Aufstellung eines Akten-Ablage-Schemas,
 - b) Beschriftung der Ordner und Hefter,
 - c) Verteilung der Vorgänge bezw. ihre Auszeichnung,
 - d) Heften der Vorgänge.
- 6.) Durchsicht aller Zeitungen und Zeitschriften und Kennzeichnung der für den Herrn Staatssekretär wichtigen Stellen.
- 7.) Zeitungsausschnitte.
- 8.) Anlegung und Betreuung eines Bildarchivs.
- 9.) Verbindungsführer zu SD und Sicherheitspolizei.
- 10.) Tätigkeit als Adjutant in Vertretung von Oberleutnant Rötting und bei SS-internen Veranstaltungen.

Bei der Vielzahl dieser Aufgabengebiete und dem Aktenanfall, der ganz besonders in letzter Zeit auffallend gestiegen ist (1039 Eingänge vom 15.XII.1939 - 12.II. 1940), ist es mir nun nicht mehr möglich, diese Arbeiten alleine zu bewältigen. Hinzu kommt, dass für

FF

40a

- 2 -

das Heften und Ablegen der Akten nur wenig Zeit war, und nur ein Bruchteil der anfallenden Vorgänge ordnungsgemäss abgelegt werden konnte. Dies hat nunmehr zur Folge, dass oft Vorgänge aus lose und willkürlich abgelegten Akten gesucht werden müssen, was wiederum soviel Zeit in Anspruch nimmt, dass die anderen Arbeiten darunter leiden müssen.

Es ist kurz gesagt, einfach nicht mehr möglich, alleine diese Arbeiten zu erledigen. Ich bitte daher um umgehende Einstellung einer Hilfskraft.

2. Herrn Staatssekretär
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Handwritten signature in red ink



Handwritten signature in black ink

55721

979

Prag, den 13. Feber 1940.

1. V e r m e r k .

SS-Hauptscharführer S c h r e i n e r , der im Registraturdienst Erfahrung hat, könnte sofort SS-Obersturmführer S t o i g e zur Entlastung zugeteilt werden. Das würde voraussetzen, dass Hauptscharführer Schreiner lediglich viermal am Tage für Fahrten in Anspruch genommen wird - nämlich morgens, mittags, nachmittags und abends. Ausserdem habe ich mit SS-Obersturmbannführer B ö h m e am 12.2.1940 die Frage besprochen, ob es nicht möglich sei, dem Büro von SS-Gruppenführer Frank eine geeignete Registraturkraft vorübergehend zur Verfügung zu stellen. Obersturmbannführer Böhme hat sich die Entscheidung vorbehalten.

2. Mit diesem Vermerk und 1 Anlage

dem Herrn Staatssekretär

mit der Bitte um Ihre Entscheidung in Bezug auf den Einsatz von SS-Hauptscharführer Schreiner und mit der Bitte um Rücksprache mit SS-Obersturmbannführer Böhme wegen der Kommandierung einer Registraturkraft vorgelegt.

*Sodänfig Vermerk
einsetzen!
1/14/40*

[Signature]

72

Prag, den 15. Feber 1940.

G.R. mit 2 Anlagen

- a) SS-Obersturmführer S t o i g e,
- b) SS-Hauptscharführer S c h r e i n e r,

Sg 15/II
15/II

unter Bezugnahme auf die handschriftliche Notiz von SS-Gruppenführer Frank vom 14.2.1940 zur Kenntnis und zum Weiteren übersandt.

SS-Obersturmbannführer Böhme hat wegen Personalmangels von der Kommandierung einer Registraturkraft Abstand nehmen müssen.

[Handwritten signature]

Ug
f. a. d.
15/2.40.

II F 7

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
in Böhmen und Mähren
B.Nr. 242/39

Prag, den 2. Juni 1939

02 VI 39 15.00 30

12. Juni 1939

73

1.) Fernschreiben:

FS. 09615

An

den Chef des Sicherheitshauptamtes
in Berlin.

Betrifft: Abordnung der W-Hauptscharführer M a t z a t
und S c h r e i n e r.

Die zur Zeit beim SD-Unterabschnitt Trier beschäftigten W-Hauptscharführer M a t z a t und S c h r e i n e r sind hier dringend erforderlich. Sie sollen zur Dienstleistung bei dem von hier aus vermittelten persönlichen Referenten des Staatssekretärs W-Brigadeführer Frank, W-Hauptsturmführer Dr. G i e s, abgestellt werden, und zwar Matzat als Schreibkraft und Schreiner als Kraftfahrer. Beide werden auf den Etat des Reichsprotectors übernommen. Ich bitte daher, Matzat und Schreiner mit sofortiger Wirkung zur SD-Zentralstelle Prag abzuordnen.

Der SD-Führer und Befehlshaber der
Sicherheitspolizei in Böhmen und Mähren
gez. Dr. R a s c h
W-Oberführer

- Hpt. Nr. 242/39 -

2.) W.v. 10.6.1939

RS

Ba

IF 10

Geheime Staatspolizei — Geheimes Staatspolizeiamt

74

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Zeit	Tag	Monat	Jahr	<div style="border: 2px solid red; padding: 5px; text-align: center;"> Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Böhmen u. Mähren 17. VI. 1939 242/39 </div>				Zeit	Tag	Monat	Jahr
16	VI.	39	16-- 32					an	durch		
von								Verzögerungsvermerk			
durch											
11508				Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben				5210			
n.-Ü. Nr.				Fernspruch				22 JUN 1939			

+ SD- H. AMT 15962 16.6.39 1625 = GE=

1/1114 SA 312 :==

AN DEN SD- FUEHRER UND BEFEHLSHABER DER
SICHERHEITSPOLIZEI IN BOEHMEN /MAEHREN, PRAG,
PETSCHKEBANK.==

BET.: ABORDNUNG DER SS- H. SCHARF. MATZAT UND
 SCHREINER ==:

= VORG.: DORT. FS NR 9615 VOM 2.6.39 ==

= BEI DEM DERZEITIGEN PERSONALBESTAND DE S SD- UA. TRIER
 (GRENZUNTERABSCHNITT) IST DIE IN ERWAEGUNG GEZOGENE
 ABKOMMANDIERUNG BEZW. VERSETZUNG DER H. SCHARF MATZAT
 UND SCHREINER ZUR DIENSTLEISTUNG FUER DEN PERSOENLICHEN
 REFERENTEN DES STAATSSSEKRETAERS BEIM REICHSPROTEKTOR
 NACH PRAG NICHT MOEGLICH ==:

I/1 A. B. GEZ. RAUFF SS- STUB AF ++

An Führer. L. D. Prag
Wies 46-Offiz. Hohe den 47. Jun. 1939
Neuerhalt geben.
W. 246.

Hefttrand

Dr. R. Gies,
SS-Hauptsturmführer,
Prag, Czernin-Palais.

Prag, den 6. Juli 1939.

45

16.8.39.
1.8.39.

1.) An
SS-Obersturmführer Gehra,
Berlin,
SD-Hauptamt.

Lieber Kamerad Gehra!

Da sowohl SS-Brigadeführer Frank als auch ich bis zum 5.8.1939 einschliesslich auf Urlaub sind, bitte ich Sie, die Abstellung von SS-Hauptscharführer Matzat und SS-Hauptscharführer Schreiner bis zu diesem Zeitpunkt zurückzustellen. Im übrigen wäre ich Ihnen für eine kurze Mitteilung über den Stand der Angelegenheit zu Dank verbunden. Meine Anschrift ist: Frankfurt a/Main, Arndtstrasse 37/I.

Heil Hitler!

Ihr
Gies

2.) Wvl. am 10.8.1939 bei dem Unterzeichner.

22514

HIER IST TEICHMANN AM FS.--HEIL HITLER ONKE LUDWIG+
Tag HIEL HITLER - TPCEKART-- ICH WARTE SCHON EINE STDT. HIER U.
v KREIGEXX KRIEGEN KEIN ANSCHLUSS MIT KASSEL - NA ENDLICH -
ALSO SCHIESSS LOS+---- + ICH HABE MIT DR. TOMAS NICHT MEHR,
SPRECHEN KOENNEN UND WERDE IHN VON PRAG AUS MIT ZUSTIMMUNG
S. 6. 91 DES STAATSSSEKTR. DEN ICH UNTERRICHTET HABE VERSTAENDIGEN .
ICH GLAUBE , DAS DAS GENUEGT F, DA INZWISCHEN DR. TOMAS VON
DIR AUS UEBER DIE STELLUNGNAHME VON OBERFUHER V. GOTTBURG
UNTERRICHTET IST . ICH WOLLTE NICHT VERSAEMEN DICH ZU
VERSTAENDIGEN , DAMIT DU UEBER DEN SACHSTAND BESCHIED WEIST.
DIE VERBINDUNG NACH TRIER WAR NICHT FRUEHER HERZUSTELLEN.+
VIELEN DANK ROBERT - ICH HABE VOER EINER VIERTEL STDT. X RUF
VON KOBER BEKOMMEN - DER GERADE DR. TH. TEL. HATTE A- BERLIN
HAETTE GEGEN MEINE BEURLAUBUNG USW. NICHTS EINZUWENDEN - DIE
SACHE GING I. O.- ICH WERDE NUND GLEICH DR. TH. IN W. BADEN
ANRUFEN U. IHN UM WEITEREN BEFEHL BITTEN - ALSO
SCHWIERIGDKEITEN SCHEINEN ALLE UEBERWUNDEN ZU SEIN - ++++
HERZLICHEN GLUECKWAUNSCH U. AUF BALDIGES WIEDERSEHEN IN PRAG
• SOLL ICH GOTTBURG KURZ VERSTAENDIGEN??#+ ICH WUERDE DICH
BITTE N - DIESES ZU TUN - JE SCHNELLER DESTO BESSER -
VIELEICH SAGST DU IHN - BIE DER RUECKSPRACHE - DASS ICH
JEDOCH ERST NOCH UEBERGEHEN MUSS - ICH HOFFE SPAETESTEN S IN
ERINER WOCH E - KLAR ZU SEIN - WANN FAEHRTST DU NACHPRAG -??-
- ICH FAHRE MORGEN NACHMITAG NCH PRAG U. WERDE DEN OBERFUEHRER

76a

Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit
an				an				an				an			
			durch				durch				durch				durch

AM MONTAG MORGEN SEHEN. DAS GEWUECHTE WIRD VERANLASST
HERZLICHEN GRUSS ZU HAUSE HEIL HITLER DEIN ROBERT+++
SCHOEN DANKE ROBERT - HEIL HITLER - U AUF BALDIGES WIEDERSEHN -
DEIN LUDWIG -- +



55715

Sett
an

Dr. R. Gies,
SS-Hauptsturmführer.

Prag, den 17. August 1939.

ul 23. 8. 39 Jg

77
F. 24. 18.

1.)

An den
SD-Führer des SS-Oberabschnitts Rhein,
SS-Obersturmbannführer Dr. Thomas,

Wiesbaden.

Obersturmbannführer !

Nach Vortrag bei SS-Brigadeführer Frank teile ich folgendes mit: Die Anforderung der SS-Hauptscharführer Matzat und Schreiner für die Kanzlei des Brigadeführers erfolgte zu einer Zeit, zu der die Trennung zwischen den SS-Oberabschnitten Fulda-Werra und Rhein noch nicht tatsächlich vollzogen war. Der damalige SD-Führer des SS-Oberabschnitts Fulda-Werra, SS-Oberführer Dr. Dr. Rasch, hatte gegen die Anforderung keine Bedenken und leitete sie von sich aus in die Wege. In Sachen des SS-Obersturmbannführers Teichmann lag der Fall so, dass Kamerad Teichmann sich bei mir nach den Aufgaben des von SS-Oberführer v. Gottberg, Prag, geleiteten tschechischen Bodenamtes und nach der Möglichkeit einer Beschäftigung bei dieser Dienststelle erkundigt hatte. Ich habe daraufhin die Angelegenheit Oberführer v. Gottberg vorgetragen, der mit mir dahin einig ging, die Anforderung von Kamerad Teichmann könne gegenüber dem SD-Hauptamt nur vom Brigadeführer nach vorheriger Fühlungnahme mit Ihnen ausgehen. Das ist nicht mehr zum Zuge gekommen, da das SD-Hauptamt bereits mit der Sache befasst war.

H F 7

Heil Hitler!

Ihr

- 2.) Nach Abgang SS-Brigadeführer Frank zur Kenntnis vorgelegt.
3.) Z.d.A.
- b.

78

20. September 1939.

St.S. 124/39.

21. IX. 1939

An

SS-Gruppenführer Heydrich,
Berlin,
SD-Hauptamt.

Gruppenführer !

In dem begreiflichen Wunsch, möglichst Personal des SD-RFSS in meiner Kanzlei zu beschäftigen, hatte ich darum bitten lassen, als Fahrer für meinen zweiten PKW den SS-Hauptscharführer Schreiner, SD-Unterabschnitt Trier, abstellen zu lassen und ihn zur SD-Zentralstelle Böhmen und Mähren zu kommandieren. Da die Angelegenheit aus mir nicht bekannten Gründen nicht zum Zuge kommt, würde ich es begrüßen, wenn Sie, Gruppenführer, eine entsprechende Anweisung erteilen und dafür sorgen würden, dass Hauptscharführer Schreiner seinen Dienst bei mir antreten kann. Die Gehaltsbezüge für Schreiner werden ebenso wie die Kosten des Umzuges vom Amt des Herrn Reichsprotectors übernommen. Schreiner war bereits im Protektorat unmittelbar nach dem 15.3.1939 tätig und ist infolgedessen ortskundig. Auch aus diesem Grunde würde ich Wert darauf legen, Schreiner in meinen Diensten zu sehen. Für eine kurze Nachricht, ob und gegebenenfalls wann ich mit der Erfüllung meiner Bitte rechnen kann, bin ich zu Dank verbunden.

Heil Hitler !
Ihr

2.) Wvl. am 26.9.1939 bei mir.

Fla

Prag, den 26.9.1939.

Wv. am 10.10.1939 bei dem Unterzeichner.

b.

S. I. IX. 1838



55712

Prag, den 7. Oktober 1939.

FS. 27645

FS. An den

SD-Führer des SS-Oberabschnittes Rhein,
SS-Standartenführer Dr. Thomas,
W i e s b a d e n .

Betrifft: Kommandierung des SS-Hauptscharführers
Schreiner, SD-UA-Trier, nach Prag.

Vorgang : ohne.

Wie ich aus dem Reichssicherheitshauptamt erfahren habe, ist die Kommandierung von SS-Hauptscharführer Schreiner, der in meinem Stabe als Kraftfahrer beschäftigt werden soll, zum 1.10.1939 ausgesprochen worden. Hauptscharführer Schreiner hat sich bislang nicht zum Dienstantritt gemeldet. Ich bitte um Mitteilung, ob und gegebenenfalls wann Schreiner in Marsch gesetzt worden ist. Sollte die entsprechende Anweisung noch nicht erteilt bzw. noch nicht im Besitz des SD-UA-Trier sein, wäre ich für entsprechende weitere Veranlassung zu Dank verbunden.

Heil Hitler !

gez. Frank

SS-Brigadeführer.

Vermerk für Fernschreiber:

Nach Aufgabe in geschlossenem Umschlag
zurück an die Adjutantur von SS-Brigadeführer Frank.

80

Prag, den 7. Oktober 1939.

Handwritten: *11/10 7. 10. 39 Jg.*

FS. An den

SD-Führer des SS-Oberabschnittes Rhein,
SS-Standartenführer Dr. Thomas,

W i e s b a d e n .

Betrifft: Kommandierung des SS-Hauptscharführers
Schreiner, SD-UA-Trier, nach Prag.

Vorgang : ohne.

Wie ich aus dem Reichssicherheitshauptamt erfahren habe, ist die Kommandierung von SS-Hauptscharführer Schreiner, der in meinem Stabe als Kraftfahrer beschäftigt werden soll, zum 1.10.1939 ausgesprochen worden. Hauptscharführer Schreiner hat sich bislang nicht zum Dienstantritt gemeldet. Ich bitte um Mitteilung, ob und gegebenenfalls wann Schreiner in Marsch gesetzt worden ist. Sollte die entsprechende Anweisung noch nicht erteilt bzw. noch nicht im Besitz des SD-UA-Trier sein, wäre ich für entsprechende weitere Veranlassung zu Dank verbunden.

01783

Heil Hitler !

gez. Frank

SS-Brigadeführer.

2.)

Wvl. am 15.10.1939 bei mir.

Eilt! Sofort vorlegen!

Reichssicherheitshauptamt
Amt I / I 1114
SA 312
Bf./Pa.

Berlin, den 12. Okt. 1939

81
14/10

E i l t s e h r !

1075

An den
Herrn Staatssekretär beim Reichsprotector
in Böhmen-Mähren,
P r a g .

Betr.: SS-Hauptscharführer Alfred S c h r e i n e r.
Vorg.: ohne.
Anlg.: 1

Anliegend wird Abschrift der Versetzungsverfügung für SS-Hauptscharführer Alfred S c h r e i n e r als Kraftfahrer zur dortigen Dienststelle mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Es wird gebeten, die von SS-Hauptsturmführer Dr. G i e s in Aussicht gestellte besoldungsmässige Übernahme des Sch. mit Wirkung vom 1.11.1939 auf den Etat des Herrn Reichsprotectors für Böhmen-Mähren vorzunehmen, damit für Sch. bei seiner früheren Dienststelle eine Ersatzeinstellung vorgenommen werden kann.

i.A. gez. R a u f f
SS-Sturmbannführer.

F.d.R.

Bauerhans
SS-Unterscharführer



Reichssicherheitshauptamt

Berlin, den 12. Okt. 1939

82

Amt I / I 1114
SA 312
Bf./Pa.

E i l t s e h r !
=====

An den

Inspekteur der Sicherheitspolizei und
des SD im Bereich des Höheren SS- und
Polizeiführers Rhein,

W i e s b a d e n

Betr.: SS-Hauptscharführer Alfred S c h r e i n e r.
Vorg.: Dort. FS vom 8.9.1939. Nr. 142.

SS-Hauptscharführer Alfred S c h r e i n e r,
bisher Hauptscharführer-Planstelle I 151,
SD-Leitabschnitt Koblenz, wird mit sofortiger
Wirkung zur SD-Zentralstelle Böhmen-Mähren
versetzt und zur Dienstleistung dem Staatssekre-
tär beim Reichsprotector in Böhmen-Mähren zuge-
teilt.

Sch. wird ab 1.11.1939 besoldungsmässig auf den
Etat des Reichsprotectors übernommen, sodass Er-
satzeinstellung möglich ist. Die Inmarschsetzung
des Sch. ist dem SD-Hauptamt zu melden.

i.A. gez. R a u f f

SS-Sturmabführer.

F.d.R.

Hausenleung
SS-Unterscharführer.



Geheime Staatspolizei — Staatspolizeistelle Prag

Fernschreibvermittlung

83

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel	Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit		Tag	Monat	Jahr	Zeit
22	X	39	11 07					
von _____					an _____			
durch _____					durch _____			
Abt. _____					Handwritten: <i>Hauptstadt 22.10</i>			
f.S.-Nr. <u>29482</u>				Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben Fernspruch				

SD OA RHEIN NR. 1572 VOM 22.10.39. 1102 ==CR==

AN DEN STAATSEKRETAER BEIM REICHSPROTEKTOR

SS BRIGADEFUEHRER F R A N K , P R A G .

BETR: KOMMANDIERUNG DES SS HAUPTSCHARFUEHRER

A. S C H R E I N E R ZUM REICHSPROTEKTOR.

VOR G: DORT. FS NR. 27 645 VOM 7.10.39. . AZ: ROEM.

1/ 202 MA. AUF DORT. FSNR.27 645 VOM 7.10.39.

WIRD MITGETEILT, DASS SS HAUPTSCHARFUEHRER

S C H R E I N E R SICH AM 1.11.1939 ZUM DIENSTANTRITT

BEI DER DIENSTSTELLE MELDET .

DER INSP. DER SIPO. UND SD FUEHRER ' ' RHEIN ' '

GEZ: I.V. N A S S E N S T E I N SS HAUPTSTURMFUEHRER

Rosen

Seitrand

87

Prag, den 1. November 1939.

2. XI. 1939 *[Handwritten signature]*

Herrn Landrat P i e s b e r g e n .

Der zweite Fahrer des Herrn Staatssekretärs, SS-Hauptscharführer S c h r e i n e r , bislang SD-Unterabschnitt Trier, hat heute seinen Dienst angetreten. Hauptscharführer Schreiner soll ebenso wie der erste Fahrer des Herrn Staatssekretärs, SS-Unterscharführer U h l , als Angestellter behandelt und bezahlt werden. Schreiner, der verheiratet ist und ein Kind hat, bezog bei dem Unterabschnitt Trier ein Nettogehalt von monatlich RM 220.-. Ich werde Schreiner veranlassen, dass er sich sofort auf Ihrem Büro meldet, damit wegen der Anlage der Personalakten, der Zahlung eines Gehaltsvorschusses, der Erstattung der Reisekosten usw. das Weitere veranlasst werden kann.



h.

92596

II F 10

85

Prag, den 8. November 1939.

8. XI. 1939

An
SS-Hauptsturmführer K o l i t z,
P r a g .

Mein zweiter Fahrer, SS-Hauptscharführer S c h r e i -
n e r , der in diesen Tagen seinen Dienst angetreten
hat, benötigt eine Drei-Zimmer-Wohnung - bestehend
aus einer Küche und zwei Wohnräumen. Hauptscharführer
Schreiner will an Miete 50.- bis 60.-RM monatlich
einschliesslich Heizung ausgeben. Ich bitte, falls
Ihre Dienststelle in ihrem beschlagnahmten Kontingent
derartige Wohnungen aufzuweisen hat, Schreiner eine
geeignete und möglichst in der Nähe von Prag-Bubentsch
gelegene Wohnung umgehend zuzuweisen. Schreiner wird
sich in dieser Angelegenheit auch noch persönlich
bei Ihnen melden.



P

25102

II F 10

86

Prag, den 21. November 1939.

22. XI 1939
G.R. 3

SS-Hauptscharführer S c h r e i n e r,

unter Bezugnahme auf den Inhalt des umstehenden Schreibens zur Kenntnis und sofortigen weiteren Veranlassung übersandt.

Termin für die Vollzugsmeldung: 24.11.1939, vorm. 12 Uhr.

h.



10733

II F 10

87

Prag, den 22. November 1939.

1.) Vermerk.

Der Ehefrau des SS-Hauptscharführers Schreiner ist nicht im Besitz eines Passes. Die Ausstellung eines Passes bei der Ortspolizeibehörde in Trier stösst derzeit auf Schwierigkeiten, weil Trier zum Operationsgebiet gehört. Es ist daher folgende Bescheinigung auszustellen:

Prag



II F 10

St.S. 287/39.

23.2.XI. 1939

B e s c h e i n i g u n g .

Die auf dem nebenstehenden Bild abgebildete Frau ist identisch mit der Ehefrau des SS-Hauptscharführers S c h r e i n e r. Frau Schreiner befindet sich nicht im Besitze eines Passes, muss aber nebst ihrem minderjährigen Sohne in der Zeit vom 20. bis zum 30.11. 1939 die Protektoratsgrenze zwecks Durchführung des Umzuges von Trier nach Prag überschreiten. Es wird ersucht, Frau Schreiner ungehindert passieren und ihr Schutz und Hilfe angedeihen zu lassen.

50173

SS-Gruppenführer.

Prag, den 22. November 1939.

23. XI. 1939
3.)

Durchschrift an die Passtelle im Hause.

4.) Z.d.A.

89

Prag, den 13. Januar 1940.

15. ¹⁹⁴⁰ Herr ~~Wies~~ berg en.

Ich bitte, meinem zweiten Fahrer, SS-Hauptscharführer Schreiner, Prag, seine Auslagen für den Umzug Trier - Prag vorschussweise erstatten zu lassen. Sollte hierbei die immer noch nicht entschiedene Frage eine Rolle spielen, dass Hauptscharführer Schreiner ebenso wie SS-Oberscharführer Uhl als Angestellte zu gelten haben, ist so zu verfahren, dass vorbehaltlich der endgültigen Verrechnung zunächst einmal die tatsächlich gehaltenen Auslagen erstattet werden.



[Handwritten signature in red ink]

10722

II F 10

Prag, den 5. Feber 1940.

6. II. 1940

An
SS-Obersturmbannführer B ö h m e ,
Pr a g .

Betrifft: Verleihung der Medaille zur Erinnerung an den
1. Oktober 1938 sowie der Spange zu dieser Medaille
an SS-Hauptscharführer Schreiner.

Vorgang : Ohne.

Mein zweiter Fahrer SS-Hauptscharführer Schreiner,
vordem SD-Unterabschnitt ^{Prag} hier, ist Ende März 1939 bei der
damaligen SD-Zentralstelle für Böhmen und Mähren als Fahrer
zum Einsatz gelangt und bis Mitte Mai 1939 in Prag beschäf-
tigt worden. Ich beantrage hiermit die Verleihung der Me-
daille zur Erinnerung an den 1. Oktober 1938 sowie der Spange
zu dieser Medaille an Hauptscharführer Schreiner und bitte
um die entsprechende weitere Veranlassung.

Heil Hitler !

144
7) Bemerk: 44 Z'scharf. Schreiner hat mit
Anspruch auf die Medaille. Die
ist ihm persönlich verliehen
worden.

2/10. 11. 40.

10/6.40.

2.) Wvl. am 5. ^{4.} 1940 bei mir.

II F 10

91

5. April 1940.

5. IV. 1940
5.1.)

Kanzlei setze auf besonderen Bogen:
K.H. mit 2 Anlagen

der Zweigstelle des SS- und Polizeigerichtes V -
Dresden,

Prag I.
Pariserstr. 901,



zugeleitet.

Eine Unfallmeldung von SS-Hauptscharführer
Schreiner ist angeschlossen.

SS-Gruppenführer Frank hat von dem Inhalt
des Vorganges Kenntnis genommen.

Heil Hitler!

h.
SS-Sturmabführer.

2.) Wvl. am 5.^{6.} 1940 bei dem Unterzeichner.
VV

F 10

92

Prag, den 24. Juni 1940.

Vermerk.

Mit Rücksicht darauf, dass der einschlägigen Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung beizumessen ist, kann der Vorgang vorläufig zu den Akten genommen werden.



II F 10